

Sozialpolitische Bilanz 2021



Inhalt

- 4 Vorwort**

- 5 Sozialpolitische Bilanz:
Zentrale Entwicklungen im Jahr 2021**
 - 8 Bundestagswahlen und Regierungsbildung 2021**
 - 9 Armut und Reichtum**
 - 12 Alterssicherungspolitik**
 - 15 Arbeitsmarktpolitik**
 - 17 Betreuungsrecht**
 - 18 Politik für Menschen mit Behinderungen**
 - 21 Gesundheit**
 - 26 Pflege**
 - 31 Frauen- und Familienpolitik**
 - 34 Jugendpolitik**
 - 37 Europäische Sozialpolitik**
 - 39 Sozial-ökologische Transformation**

- 42 Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2022**

- 45 Aufgabenverteilung der Abteilung Sozialpolitik**

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in diesem Jahr legt die Abteilung Sozialpolitik mit der Sozialbilanz bereits zum zehnten Mal einen jährlichen Bericht über die geleistete sozialpolitische Arbeit des SoVD vor. Das Ziel dieser Jahresberichte ist es, dem großen Interesse der Gliederungen und der Mitglieder des SoVD am Umsetzungsstand ihrer von den Bundesverbandstagungen beschlossenen Anträge Rechnung zu tragen. Es soll deutlich werden, dass die vielfältigen sozial-, frauen- und jugendpolitischen Aktivitäten des SoVD auf Bundesebene ihren Ursprung in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden haben.

Die Sozialpolitische Bilanz 2021 führt diese Reihe fort. Sie zeigt, dass der SoVD auch auf eine sehr engagierte und erfolgreiche sozialpolitische Arbeit im Jahr 2021 zurückblicken kann.

Der Aufbau der Sozialpolitischen Bilanz hat sich dabei bewährt. Nach einer kurzen Zusammenfassung werden die zentralen Entwicklungen des Jahres in den sozialpolitischen Schwerpunkten ausführlich beschrieben. Die Sozialpolitische Bilanz wirft aber nicht nur einen Blick zurück, sondern auch nach vorn: Auf die Beschreibung der zurückliegenden Entwicklungen folgt ein Ausblick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2022 geplanten sozialpolitischen Schwerpunkte des SoVD. Die Bilanz schließt mit einer Darstellung der Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik, damit Sie sich bei Rückfragen direkt an die jeweilige Expertin oder den jeweiligen Experten des SoVD wenden können.

Berlin, im Februar 2022
Fabian Müller-Zetsche

Sozialpolitische Bilanz 2021

Zentrale Entwicklungen

Am 26. September 2021 fanden die **Wahlen** zum 20. Deutschen Bundestag statt. Der SoVD hat eigene Kernforderungen zur Bundestagswahl erarbeitet und den Parteien auf dieser Grundlage Wahlprüfsteine übermittelt. Zur Unterstützung der Arbeit der Gliederungen wurden Argumentationskarten zu den Kernforderungen erstellt. Am Wahltag hatte sich der SoVD mit einem 100-Tage-Sofortprogramm an die gewählten Abgeordneten gewandt. Zum am 24. November 2021 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgestellten Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hat der SoVD eine umfassende Stellungnahme erarbeitet. Erneut hat die **Corona-Pandemie** die sozialpolitische Arbeit des SoVD geprägt. So hatte der SoVD das wegweisende Triage-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Dezember 2021 zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligung in Triage-Situationen zu bewerten und positionierte sich zu der inzwischen beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowie einer allgemeinen Impfpflicht.

Armutspolitisch waren drei Entwicklungen von zentraler Bedeutung:

So wurde erstens das Sozialschutzpaket III beschlossen, wodurch Grundsicherungsempfänger*innen eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Minderung der coronabedingten Mehrausgaben von 150 Euro bekamen. Zweitens löste die geplante Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung eine Welle der Empörung aus, da die marginale Regelsatzerhöhung von 0,76 Prozent durch die derzeitige Teuerungsrate zu realen Kaufkraftverlusten bei den Leistungsbeziehenden führt. Und drittens schaffte es die Kindergrundsicherung in den Koalitionsvertrag der neuen Regierung. Zwar ist die genaue Höhe des neuen kindlichen Existenzminimums noch unklar, dennoch ist anzunehmen, dass dadurch Kinderarmut deutlich zurückgedrängt werden kann.

Das Pandemiejahr 2021 hat **renten- und arbeitsmarktpolitisch** die Lücken sozialer Sicherung abermals deutlich gemacht. Das Kurzarbeitergeld konnte Millionen Menschen vor der Arbeitslosigkeit bewahren. Wer jedoch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder ist, ist schnell durch das Raster gefallen. Das wird sich auch später in der Rente bemerkbar machen.

Gerade aber diejenigen, die bereits in Rente sind, haben keinerlei Kompensation für pandemiebedingte Mehrausgaben erhalten. In diesem Jahr ist es besonders deutlich geworden, dass die Politik gerade auch Rentner*innen im Bestand in den Blick nehmen muss. Sie können in den meisten Fällen an ihrer Einkommenssituation nichts mehr ändern. Die Grundrente alleine

– insbesondere mit der überflüssigen Einkommensprüfung – wird dafür nicht reichen. Auch wenn natürlich der Beginn der Umsetzung der Grundrente in diesem Jahr rentenpolitisch von zentraler Bedeutung war.

Es steht zu hoffen, dass die **Behindertenpolitik** unter der neuen Bundesregierung an Dynamik und Entschlossenheit gewinnt. Der SoVD wird darauf drängen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Inhalte, etwa zur Barrierefreiheit und zum Arbeitsmarkt, zügig umgesetzt und zusätzlich bestehende Handlungsbedarfe ebenfalls angegangen werden.

Etwa die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Teilhabechancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt muss der SoVD 2022 weiter in den Fokus seiner Arbeit rücken. Dies gilt in gleicher Weise auch für die berechtigten Belange von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten (WfbM). Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollte der SoVD 2022 behindertenpolitisch verstärkt aufgreifen, damit die Digitalisierung zu mehr Teilhabe und nicht zu neuen Teilhabeausschlüssen führt.

Nicht zuletzt kann und wird der SoVD seine Sekretariatsführung für den Deutschen Behindertenrat 2022 nutzen, um behindertenpolitische Themen wie die Reform der Versorgungsmedizinverordnung, die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen oder auch die 2. UN-Staatenprüfung zur Behindertenrechtskonvention im breiten Verbändebündnis anzugehen.

Die **gesundheitspolitische** Arbeit im Jahr 2021 war neben der Begleitung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag erneut geprägt von der Beteiligung und kritischen Begleitung der zahlreichen gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren, nicht zuletzt aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie in Deutschland.

Der anhaltende Pflegepersonalnotstand und die Kostenexplosion bei **pflegerischer** Versorgung waren bereits zu Beginn der 19. Legislaturperiode zentrale sozialpolitische Themen, der sich die Regierung annehmen wollte. Die Corona-Pandemie verschärfte die prekäre Situation in der Pflege zusätzlich. Während zu Beginn des Jahres 2021 nochmals die Hoffnung auf eine umfassende und bereits überfällige Pflegereform geweckt wurde, blieb der große Reformwurf am Ende jedoch aus. Notwendige Reformschritte wurden nicht umgesetzt. Damit fällt die pflegepolitische Bilanz am Ende der 19. Legislaturperiode überaus ernüchternd aus.

Frauen und Familien. Sie waren und sind inzwischen einem zweijährigen Stresstest unterworfen. Aus den alten drei K „Kinder, Küche, Karriere“ wurden die neuen drei H: „Haushalt, Homeoffice, Homeschooling“. Viele Frauen waren besonders von Jobverlust betroffen oder haben ihre Teilzeitarbeit ausweiten müssen. Existenzielle Sorgen, Stress und in gehäuften Fällen auch Gewalt waren Folgen. Gleichzeitig gab es auch ermutigende Zeichen einer neuen partnerschaftlichen Arbeitsteilung und der Wechsel ins Homeoffice und eine damit veränderte Arbeitskultur in manchen Berufsfeldern bieten auch neue Chancen für Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Die **Frauen im SoVD** setzten sich dafür ein, dass beide Geschlechter in allen Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit miteinander verbinden können.

Corona hat die Inklusion gebremst, wenn nicht sogar um Jahre zurückgeworfen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien sind bei der Pandemie allzu oft bei Corona-Maßnahmen oft vergessen worden. Unterstützung und Entlastung sind plötzlich weggefallen, Informationen sind zu spät gekommen und schwer verständlich gewesen. Inklusion kann aber nur gelingen, wenn bei allen nötigen Maßnahmen ganz selbstverständlich auch die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen und deren besondere Lebenslagen beachtet werden. Aus diesem Grund fordert die **Jugend im SoVD** seit ihrer Gründung eine inklusive und solidarische Gesellschaft, die allen jungen Menschen Chancengleichheit ermöglicht.

Europapolitisch war das Jahr 2021 vor allem geprägt von der Beseitigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. So hatten die EU-Staats- und Regierungschefs den beispiellosen Corona-Hilfsfonds im Gesamtumfang von 672,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Der SoVD forderte die Bundesregierung auf, in ihrem „Nationalen Aktionsplan“ das Programm zur sozialen Teilhabe besonders zu fördern und bei Projekten zur Digitalisierung die besonderen Bedürfnisse sozial schwacher Personengruppen stärker zu berücksichtigen. Von zentraler Wichtigkeit für den SoVD war zudem die Umsetzung der EU-Richtlinie zu angemessenen Mindestlöhnen. Hier starten im kommenden Jahr die Verhandlungen zwischen Europäischen Parlament, Kommission und Rat.

Bundestagswahlen und Regierungsbildung 2021 (Fabian Müller-Zetzsche)

Am 26. September 2021 wurde der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Mit 25,7 Prozent errang die SPD deutlich mehr Stimmen als die zweitplatzierte CDU, die 18,9 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinte. Dahinter folgen die GRÜNEN (14,8 %), die FDP (11,5 %), die AfD (10,3 %) und die CSU (5,2 %). Wegen Ausnahmeregelungen von der Fünfprozenthürde zogen auch DIE LINKE (4,9 %) und der SSW (0,1 %) in den Bundestag ein. Die sonstigen Parteien erreichten 8,6 Prozent.

76,6 Prozent der 61.181.072 Wahlberechtigten haben bei der Bundestagswahl 2021 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Damit ist die Wahlbeteiligung zum dritten Mal in Folge gestiegen. Ein neuer Rekordwert wurde bei der Briefwahl verzeichnet.

Bereits im Vorfeld der Wahl hatte der **SoVD Kernforderungen**¹, Wahlprüfsteine², Argumentationskarten und vieles mehr – etwa die in Leichter Sprache verfasste Wahlhilfebroschüre – erarbeitet, mit denen der SoVD den demokratischen politischen Parteien und Kandidat*innen zur Bundestagswahl auf den Zahn fühlte. Bei der Erarbeitung der Forderungen wurden sehr viele von der Bundesverbandstagung 2019 beschlossene Anträge berücksichtigt. Alle Informationen und Aktivitäten des SoVD zur Bundestagswahl wurden gebündelt auf www.sovd.de/bundestagswahl.

Zum Wahltag hatte sich der SoVD mit der Forderung nach einem sozialem **100-Tage Sofortprogramm**³ an die gewählten Abgeordneten gewandt und darin erneut grundsätzliche Forderungen der Bundesverbandstagung 2019 aufgegriffen.

Die **Sondierungen und Koalitionsverhandlungen** begleitete der SoVD mit gezielten eigenen Schreiben sowie Initiativen im Rahmen verschiedener Netzwerke und Bündnisse an die Verhandelnden.

Am 24. November 2021 haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP den **Koalitionsvertrag** „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Der SoVD hat zum Koalitionsvertrag umfassend Stellung genommen und dabei die Ambivalenz zwischen den guten Einzelmaß-

1 Link zu den Kernforderungen: www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/wahlen/Bundestagswahl2021-sovd-kernforderungen.pdf

2 Link zu den Wahlprüfsteinen: www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/wahlen/wahlpruefsteine-sovd-bundestagswahl2021.pdf

3 Link zum Sofortprogramm: www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/broschueren/wahlen/sovd-Soziales-100-tage-programm.pdf

nahmen (z. B. Mindestlohnhebung auf 12 Euro, dauerhafte Festschreibung des Rentenniveaus), den fehlenden großen Linien (u.s. Bürgerversicherungen und gerechte Steuerreform) sowie einigen Fehlern (etwa Teilkapitaldeckung der Rente, Ausbau der Minijobs) herausgearbeitet.

Inzwischen haben eine Reihe von **Gesprächen** begonnen, die im Nachgang der Gratulationen des SoVD zur Wahl an alle Abgeordneten, mit Ausnahme der AfD-Abgeordneten, sowie an verschiedene Regierungmitglieder zur Ernennung zustande kamen.

Armut und Reichtum (Denis Peikert)

Finanzielle Entlastung für Grundsicherungsempfänger*innen

Immer wieder hatte der SoVD eine finanzielle Entlastung⁴ für Leistungsempfänger*innen in der Grundsicherung gefordert, um dem finanziellen Druck durch die coronabedingten Mehrausgaben entgegenzuwirken – zuletzt in einem breiten Bündnis aus 36 bundesweiten Gewerkschaften und Verbänden⁵. Die Politik versuchte, die Problematik auszusetzen und handelte daher sehr spät. Erst das zum 1. April 2021 in Kraft getretene Sozialschutz-Paket III sah eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro vor. In der öffentlichen Anhörung⁶ im Ausschuss für Arbeit und Soziales und in seiner Stellungnahme⁷ kritisierte der SoVD u.a. die geringe Höhe der Einmalzahlung und forderte stattdessen 100 Euro mehr pro Monat für Grundsicherungsbeziehende. Auch der späte Zeitpunkt der Auszahlung im Mai und der erfasste Personenkreis wurden kritisiert. Der SoVD warb dafür, Wohngeldberechtigte und Kinderzuschlagsempfänger*innen ebenfalls in den Anspruchsberechtigtenkreis aufzunehmen. Die zuvor vorgesehenen Ausschlüsse der Einmalzahlung im SGB XII konnte der SoVD aber erfolgreich verhindern.

Nachwirkungen Gutachtenveröffentlichung „Einsamkeit“

Im Februar 2021 fand – als Reaktion auf die Gutachtenveröffentlichung „Einsamkeit“ Ende des Jahres 2020 – ein digitales Videogespräch zwischen dem SoVD-Präsidenten Adolf Bauer und dem Parlamentarischen Staats-

4 Link zur PM: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sozialverband-sovd-fordert-100eur-krisehilfe-in-der-grundsicherung

5 Link zur Mitteilung „Soforthilfen für die Armen!“ www.sovd.de/aktuelles/meldung/soforthilfen-fuer-die-armen

6 Link zur Anhörung: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw08-pa-arbeit-soziales-821712

7 Link zur Stellungnahme: www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/Sozialstaat/SoVD_Stellungnahme_SozialschutzpaketIII.pdf

sekretär Stefan Zierke (BMFSFJ) statt. Schwerpunkt des Gesprächs waren die Ergebnisse des Gutachtens, vor allem in Hinblick auf die Corona-Pandemie sowie die SoVD-Handlungsempfehlungen zur Überwindung von Einsamkeit. Der parlamentarische Staatssekretär Stefan Zierke und Adolf Bauer verständigten sich darauf, in Zukunft insgesamt und spezifisch bei der Einsamkeitsthematik stärker zusammenarbeiten zu wollen.

Darüber hinaus gab es ein digitales Videogespräch zwischen der SoVD-Vizepräsidentin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Engelen-Kefer und MdB Dr. Matthias Bartke, Vorsitzender des Bundestagsschusses für Arbeit und Soziales und selbst SoVD-Mitglied in Hamburg. Dabei wurden die Ergebnisse und die SoVD-Handlungsempfehlungen zur Überwindung von Einsamkeit, insbesondere hinsichtlich der SoVD-Forderungen zur Armutsbekämpfung und zur Stärkung der Daseinsvorsorge, besprochen.

6. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB)

Der 6. ARB setzt viele Anregungen zu den Forschungsschwerpunkten des Beraterkreises aus dem 5. ARB um. Dabei ist z. B. das Konzept der „sozialen Lagen“ zu würdigen, da dieses bei der Betrachtung von Armut und Reichtum neben Einkommen auch Vermögen oder Wohnraum berücksichtigt. Darüber hinaus enthält der 6. ARB qualitative Studien zu subjektiven Wahrnehmungen, die Rückschlüsse zur gesellschaftlichen Stimmung oder zu Abstiegsängsten zulassen. Der SoVD verwies in seiner Stellungnahme⁸ und in den Fachgesprächen sowohl auf besorgniserregende Befunde (z. B. die Verfestigung von Armut und die zunehmende Spaltung in Arm und Reich) als auch auf einige Leerstellen im 6. ARB – z. B. die fehlende Auseinandersetzung mit Kinder- und Altersarmut oder verdeckter und verschämter Armut. Ein Papier des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt die Problematik verdeckter Armut deutlich: Bis zu 60 Prozent der Anspruchsberechtigten beantragen keine Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Scham spielt dabei eine große Rolle – oder die Angst, die eigene Wohnung aufgeben zu müssen. Hier gilt es aus Sicht des SoVD, genauer hinzuschauen und entsprechende Forschungsvorhaben auf den Weg zu bringen.

⁸ Link zur Stellungnahme.: www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/Sozialstaat/stellungnahme-sovd-armuts-reichtumsbericht2021.pdf

Scharfe Kritik an der geplanten Erhöhung der Regelsätze

Ende August nahm der SoVD zur Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2022 (RBSFV 2022) Stellung⁹ und kritisierte die geplante Anhebung scharf. Denn auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Werte sah die RBSFV 2022 vor, die Regelsätze zum 01. Januar 2022 um 0,76 Prozent zu erhöhen. Das bedeutet, dass im nächsten Jahr Kinder unter 14 Jahren zwei und Jugendliche und Erwachsene drei Euro mehr erhalten sollen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung führe dies jedoch de facto zu einer finanziellen Verschlechterung für alle Leistungsbeziehenden. Darüber hinaus bekräftigt der SoVD seine generelle Kritik am vom Gesetzgeber gewählten Verfahren zur Regelbedarfsneuermittlung¹⁰ und wies darauf hin, dass der SoVD bereits in seiner Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz¹¹ 2020 forderte, die Dynamisierung der Regelsätze so auszugestalten, dass der Abstand zwischen den materiellen Mitteln der Grundsicherungsbeziehenden im Vergleich zu denjenigen der gesellschaftlichen Mitte nicht fortlaufend größer wird.

Vor dem Hintergrund der minimalistischen Regelsatzerhöhung und den aktuell enorm gestiegenen Energiekosten hat der SoVD in mehreren Pressemitteilungen¹² eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Geringverdiener*innen in Form eines Energiekostenzuschlags gefordert. Diese Forderung wurde von den Ampel-Parteien aufgenommen und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag¹³ als Heizkostenzuschlag wieder.

Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag verankert

Anlässlich der Bundestagswahl sprach sich der SoVD erneut dafür aus, das Thema Kinderarmut¹⁴ endlich stärker politisch in den Blick zu nehmen. In einem Zusammenschluss aus 61 Verbänden, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Einzelpersonen forderte der

9 Link zur Stellungnahme: www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/fortschreibung-der-regelbedarfsstufen

10 Sozialpolitischer Antrag Nr. 94 (LV Hamburg)

11 Link zur Stellungnahme: www.bundestag.de/resource/blob/801974/e35c39ac7e4b6b50714c2a0b393418ee/19-11-811-unvert-SoVd-data.pdf

12 Link zur PM vom 15. Oktober 2021: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sov-d-fordert-mehr-schutz-fuer-geringverdienerinnen

Link zur PM vom 25. Oktober 2021: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sov-d-appelliert-an-neu-gewahlte-parlamentarierinnen

13 Link zum Koa-Vertrag (S.91): www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

14 Sozialpolitischer Antrag Nr. 98 (Bundesjugendkonferenz 2016)

SoVD die nächste Bundesregierung auf, Kinderarmut endlich effektiv zu bekämpfen und konkrete Maßnahmen im Koalitionsvertrag zu verankern¹⁵. In der gemeinsamen Erklärung „Vier Jahre Zeit, um Kinderarmut endgültig zu beseitigen!“ forderte das Bündnis eine grundlegende Reform der Leistungen für Kinder und Jugendliche, einen niedrigschwelligen Leistungszugang sowie die Sicherstellung sozialer Infrastruktur. Ebenso brauchen Kinder und Jugendliche eine intensive Begleitung zurück in ihren Kita- und Schulalltag und psychosoziale Unterstützung bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie. Die gemeinsame Kampagne zeigte Wirkung und sorgte dafür, dass die geforderte Kindergrundsicherung im aktuellen Koalitionsvertrag¹⁶ verankert wurde.

Alterssicherungspolitik (Henriette Wunderlich)

2021 ist es zur Umsetzung der **Grundrente** und den flankierenden **Freibeträgen in den Fürsorgesystemen** gekommen, eine der zentralen rentenpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition (2018 bis 2021), aber auch eine zentrale Forderung der SoVD-Bundesverbandstagung 2019¹⁷. Bereits im Jahr 2020 ist das Grundrentengesetz verabschiedet worden. In Kraft getreten ist es zum 1. Januar 2021 und die ersten Rentenbescheide, die einen Grundrentenzuschlag vorsehen, sind seit Mitte/Ende Juli 2021 versandt worden, so dass es in der zweiten Jahreshälfte zu ersten Auszahlungen des Grundrentenzuschlags gekommen ist. Von Beginn des Gesetzgebungsprozesses an hat der SoVD das Vorhaben intensiv begleitet. Seit Beginn der Umsetzungsphase im Juli 2021 gibt es ein FAQ¹⁸ zur Grundrente auf der Homepage des SoVD, das Fragen zu Anspruchsvoraussetzungen, zur Berechnung des Grundrentenzuschlags oder auch zu den Freibeträgen beantwortet. Das Thema ist auch immer wieder mit verschiedenen Schwerpunkten in der SoVD-Mitgliederzeitung behandelt worden, so dass auch die Mitglieder über diese wichtige rentenpolitische Neuerung informiert wurden. Darüber hinaus hat der SoVD, der die Grundrente im Kern immer wieder begrüßt hat, auch deutlich gemacht, an welchen Stellen Nachbesserungen dringend notwendig sind. Dies hat auch Eingang in die

¹⁵ Link zur PM vom 28. September 2021: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/kinderarmut-gehört-ganz-oben-auf-die-politische-agenda

Link zur PM vom 19. Oktober 2021: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sov-d-fordert-massnahmen-gegen-kinderarmut-im-koalitionsvertrag

¹⁶ Link zum Koa-Vertrag (S. 99ff.): www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

¹⁷ Vgl. Anträge 59, 60, 63, 64 und 105 der BVT

¹⁸ Vgl.: www.sovd.de/sozialberatung/grundrente

sozialpolitischen Kernforderungen 2021, die Wahlprüfsteine und das soziale 100-Tageprogramm des SoVD gefunden.

Die Begleitung der Bundestagswahl 2021 und die anschließenden Koalitionsverhandlungen haben auch im Bereich der Rentenpolitik einen Schwerpunkt gebildet. Dabei ging es vor allem darum, deutlich zu machen, dass **die gesetzliche Rente die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland** ist, die sich durch Verlässlichkeit, Stabilität und Sicherheit auszeichnet. Dies entspricht im Kern den rentenpolitischen Anträgen¹⁹ der Bundesverbandstagung 2019. Jedweder Form der Schwächung durch beispielsweise eine ersetzende Kapitaldeckung, stellt sich der SoVD entgegen. Die in diesem Jahr viel diskutierte **gesetzliche Aktienrente** der FDP lehnt der SoVD ab. Sie hat glücklicherweise auch nicht Eingang in den Koalitionsvertrag der Ampelparteien gefunden. Stattdessen wurde jedoch der **teilweise Einstieg in die Kapitaldeckung** vereinbart. Dieser soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt werden. Dazu soll in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt werden. Auch wenn damit offenbar der Einstieg in die gesetzliche Aktienrente erst einmal vom Tisch zu sein scheint, bleibt es wichtig darauf hinzuwirken, dass diese nun nicht durch die Hintertür eingeführt wird. Dies bedeutet zum einen, dass der Kapitalfonds – anders als im schwedischen Modell und in der Aktienrente vorgesehen – nicht mit Mitteln gespeist wird, die zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren benötigt werden (Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber*innen, Bundeszuschüsse). Zum anderen dürfen die im Kapitalfonds gesammelten Beträge nicht bei der Schwankungsreserve der gesetzlichen Rentenversicherung mitzählen, da die in Aktien angelegten Mittel nicht jederzeit verfügbar sind. Es wird daher weiterhin eine Aufgabe des SoVD bleiben, für eine starke gesetzliche Rente und gegen eine Schwächung durch mehr Kapitaldeckung zu streiten. Dies entspricht auch den Anträgen der Bundesverbandstagung²⁰, die sich mit der Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Riester-Rente befassen. Das schließt auch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur **Reaktivierung des Nachholfaktors** mit ein, die bereits zur Rentenanpassung 2022 greifen soll und damit vermutlich zu den ersten rentenpolitischen Amtshandlungen der neuen Bundesregierung gehören wird. Der Nachholfaktor wird dafür sorgen, dass die Renten weniger stark steigen

¹⁹ Vgl.: Antrag 61 der BVT

²⁰ Vgl.: Anträge 63 und 64 der BVT

werden, als es zunächst prognostiziert wurde. Aus Sicht des SoVD²¹ ist das ein völlig falsches Signal, gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise sowie den zusätzlichen Ausgaben und der Nullrunde während der Corona-Pandemie.

Ein Dauerthema für den SoVD ist es, Verbesserungen für **Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand** zu fordern und sich dafür stark zu machen. Das ist eine Frage von Gerechtigkeit und wäre ein echter Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut. Der SoVD begrüßt es daher ausdrücklich, dass diese wichtige und langjährige Forderung der Sozialverbände Eingang in den Koalitionsvertrag der Ampelparteien gefunden hat.

Die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ging im Bereich Rente mit einer umfassenden digitalen **Renten-Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales** am 3. Mai 2021 zu Ende, an der der SoVD als Sachverständiger teilgenommen hat. Gegenstand der Anhörung waren insgesamt sechs Oppositionsanträge, die verschiedene Forderungen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Zahlung freiwilliger Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, zur Steuerfinanzierung sogenannter versicherungsfremder Leistungen und zu Nachbesserungen der Rentenüberleitung Ost-West²² aufgriffen. Der SoVD hat dazu auch eine schriftliche Stellungnahme²³ eingereicht und schriftlich sowie mündlich die rentenpolitischen Forderungen des Verbandes bekräftigt.

Am 31. Mai 2021 hat der Bundesfinanzhof die Begründung für zwei wegweisende Urteile²⁴ zur **Doppelbesteuerung von Renten** veröffentlicht. Die Klagen sind zwar abgewiesen worden. Der Bundesfinanzhof hat jedoch deutlich gemacht, dass es zu einer Doppelbesteuerung für künftige Rentner*innen-Generationen kommen kann. Außerdem hat der Bundesfinanzhof eine Berechnung festgelegt, wie eine mögliche Doppelbesteuerung zu ermitteln ist. Damit hat der Bundesfinanzhof in dieser Frage für Klarheit

21 Vgl.: Pressemitteilung: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/was-frueher-schon-schlecht-war-bleibt-auch-heute-schlecht

22 Vgl.: Antrag 62 der BVT

23 Link zur Stellungnahme: www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/anhoerung-alterssicherung

24 Link zu den Pressemitteilungen des Bundesfinanzhofs:
www.bundesfinanzhof.de/de/presse/pressemitteilungen/detail/zur-sog-doppelten-bestuerung-von-renten-ii-bei-privaten-renten-kann-es-systembedingt-nicht-zu-einer-doppelten-bestuerung-kommen-und
www.bundesfinanzhof.de/de/presse/pressemitteilungen/detail/zur-sog-doppelten-bestuerung-von-renten-i-bfh-legt-berechnungsgrundlagen-fest-und-zeigt-damit-drohende-doppelte-bestuerung-kuenftiger-rentnergenerationen-auf/

gesorgt. Der SoVD hat sich dazu in zwei Pressemitteilungen²⁵ zu Wort gemeldet und die Einführung von rentenspezifischen Freibeträgen gefordert.

Darüber hinaus war der SoVD im Jahr 2021 in drei Gremien mit Rentenbezug aktiv. Dazu zählen das Netzwerk Gerechte Rente, in dem der SoVD u.a. mit dem DGB und dem Paritätischen Gesamtverband Mitglied ist, die Kommission SGB VI des Deutschen Sozialgerichtstages e. V. (DSGT) und der Ausschuss „Armut“ beim Deutschen Frauenrat. Beim Netzwerk Gerechte Rente und der Kommission SGB VI des DSGT sind rentenpolitische Positionspapier²⁶ entstanden, bei denen sich der SoVD mit den eigenen Positionierungen und Forderungen eingebracht hat.

Arbeitsmarktpolitik (Henriette Wunderlich)

Der Bereich der Arbeitsmarktpolitik war 2021 geprägt von der Corona-Pandemie sowie der Begleitung des Bundestagswahlkampfes 2021 und den anschließenden Koalitionsverhandlungen. Die Corona-Pandemie hat mehr als deutlich gemacht, wie wichtig gute, sozialversicherungspflichtige Jobs und gute Löhne sind. Der SoVD hat daher immer wieder an geeigneter Stelle seine Forderungen zu einem armutsfesten **Mindestlohn**²⁷ in Höhe von 13 Euro und zur **Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro**²⁸ angebracht. Dies entspricht zahlreichen Anträgen der Bundesverbandstagung²⁹ des SoVD aus dem Jahr 2019. Es ist daher durchaus als Erfolg zu bewerten, dass sich die neue Koalition in ihrem Koalitionsvertrag auf die Anhebung des Mindestlohns von 12 Euro verständigt hat. Davon werden 10 Millionen Menschen profitieren. Dennoch macht der SoVD weiterhin klar, dass ein Mindestlohn von 13 Euro

²⁵ Link zu den Pressemitteilungen des SoVD zur Doppelbesteuerung von Renten:

www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sov-d-erwartet-gespannt-urteil-zur-doppelbesteuerung-von-renten und
www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/urteil-zur-doppelbesteuerung-von-renten-wenig-ueberraschend

²⁶ Link zur Pressemitteilung und dem Positionspapier des Netzwerks Gerechte Rente: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/auf-eine-starke-gesetzliche-rente-setzen

Link zum Positionspapier der Kommission SGB VI des DSGT : www.sozialgerichtstag.de/wp-content/uploads/2021/11/2021-10-15_DSGT_Zukunft_Rente.pdf

²⁷ Link zur Pressemitteilung: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/zum-1-mai-noch-viel-arbeit-mit-der-arbeit

²⁸ Links zu entsprechenden Pressemitteilungen: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/in-deutschland-sehen-wir-schwarz-bei-der-schwarzarbeit,
www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/minijobs-foerdern-altersarmut und
www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sozialversicherungspflicht-ab-dem-ersten-euro

²⁹ Vgl.: Anträge 59, 64, 90 und 92 der BVT

pro Stunde unter dem Aspekt der Vermeidung von Altersarmut sachgerechter gewesen wäre.

Im Gegenzug zur Anhebung des Mindestlohns haben die Koalitionsparteien die Ausweitung der **Minijob**grenze auf 520 Euro vereinbart. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie völlig unverständlich. Denn das Gebot der Stunde ist eben nicht erst seit der Corona-Krise die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro. Das Kurzarbeitergeld, aber auch das Arbeitslosengeld und später die Rente hängen von sozial abgesicherten Jobs ab. Der SoVD wird daher auch in Zukunft weiterhin auf die Gefahr von Minijobs – insbesondere für Frauen – hinweisen und sich für eine Umwandlung der geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einsetzen. Der SoVD hat außerdem über die Einführung eines **Mindest-Kurzarbeitergeldes** diskutiert. Denn erst ab einem Mindestlohn von 13 Euro besteht für Alleinstehende die Chance auf ein Kurzarbeitergeld oberhalb der vom SoVD geforderten Grundsicherungsschwelle in Höhe von ca. 1.000 Euro³⁰. In seiner SPA-Sitzung am 9. März 2021 begrüßte der SoVD daher ein Mindest-Kurzarbeitergeld als ein für die Dauer der Corona-Pandemie befristetes Instrument der Krisenbewältigung. Damit reiht sich der SoVD mit seiner Position ein neben ver.di, der NGG und der CDA. Ungeachtet dessen wurde in der Diskussion um ein Mindest-Kurzarbeitergeld noch einmal deutlich, dass eine Anhebung des Mindestlohns und insgesamt gute Löhne notwendig sind.

Schwerpunkt in den Gremien des SoVD war auch eine **menschenwürdige Reform zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit**. Im Mittelpunkt stand die Überarbeitung des Konzepts eines Arbeitslosengeld II Plus hin zu einem **Anschluss-arbeitslosengeld**, das als Versicherungsleistung befristet im Anschluss an das Arbeitslosengeld I gewährt werden soll. In diesem Zusammenhang und im Rahmen einer Anhörung³¹ des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag im Juni 2021 ist u.a. über einen vereinfachten **Zugang zum Arbeitslosengeld I** diskutiert worden und dabei sind die bereits bestehenden Forderungen des SoVD in Bezug auf Rahmenfrist und Bezugsdauer bekräftigt worden. Auch damit sind Anträge der Bundesverbandstagung³² aufgegriffen worden.

³⁰ 1.000 Euro entsprechen der Forderung um Anhebung der Regelsätze auf 600 Euro plus 400 Euro für die Kosten der Unterkunft

³¹ Link zur Stellungnahme: www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/grundsicherung

³² Vgl.: Anträge 91 und 112 der BVT

Betreuungsrecht (Henriette Wunderlich)

Die lang vorbereitete **Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** ist mit Beschluss des Deutschen Bundestages am 5. März 2021 und Verabschiedung durch den Bundesrat am 26. März 2021 auf den Weg gebracht worden und soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Reform „ist auf die übergeordneten Ziele ausgerichtet, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu stärken, die Qualität der rechtlichen Betreuung in der Anwendungspraxis zu verbessern und durch eine bessere Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes, insbesondere an der Schnittstelle zum Sozialrecht, sicherzustellen, dass ein rechtlicher Betreuer nur dann bestellt wird, wenn dies zum Schutz der Betroffenen erforderlich ist“³³. Der SoVD ist im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen, u.a. auch durch den Deutschen Behindertenrat, intensiv in den Beteiligungsprozess einbezogen gewesen. Zur Verabschiedung der Reform im Deutschen Bundestag hat sich der SoVD positiv in einer Pressemitteilung³⁴ geäußert, wenngleich weitere Schritte folgen müssen. So ist die Regelung zur „Unterstützenden Entscheidungsfindung“ unzureichend. Ziel muss es hier sein, wegzukommen von einem stellvertretenden und ersetzenden Handeln der*des Betreuer*in. Bei der barrierefreien Kommunikation wäre mehr als eine Absichtserklärung wünschenswert gewesen. Und auch das Ehegatten-Notvertretungsrecht ist aus SoVD-Sicht kritisch zu bewerten. Insgesamt handelt es sich jedoch um eine gelungene und begrüßenswerte Reform, die viele Verbesserungen im Interesse der Betroffenen enthält. Zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist außerdem ein Sozial-Info³⁵ veröffentlicht worden.

Am 16. Juni 2021 hat der SoVD an einer digitalen Veranstaltung der Bundestagsabgeordneten Mechthild Rawert, MdB zum Thema „**Vorsorgeinstrumente – Mensch ist nie zu jung für eine selbstbestimmte Vorsorge**“ teilgenommen und in einem Vortrag u.a. auf die Broschüren und Beratungsmöglichkeiten des SoVD und seiner Landesverbände hingewiesen.

³³ Aus dem Begründungsteil des Gesetzentwurfs, S. 107, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/244/1924445.pdf>

³⁴ Link zur Pressemitteilung: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/reform-des-betreuungsrechts-positives-signal-an-menschen-mit-behinderungen

³⁵ Link zur Sozial-Info: www.sovd.de/medienservice/sozial-infos/meldung/reform-des-betreuungsrechts

Politik für Menschen mit Behinderungen (Claudia Tietz)

Die behindertenpolitische Arbeit des SoVD war auch 2021 stark durch die **Corona-Pandemie** geprägt. Teilhabedefizite und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen traten deutlich zutage und bereits erreichte Teilhabefortschritte stehen wieder infrage. Die Negativfolgen der Pandemie für behinderte Menschen bildeten daher berechtigterweise den Fokus vieler SoVD-Initiativen und Gespräche etwa dem von Bundeskanzlerin Merkel mit dem Deutschen Behindertenrat im März 2021, an dem SoVD-Präsident Bauer teilnahm.³⁶

Sehr deutlich zeigten sich die negativen Corona-Folgen auf dem **Arbeitsmarkt**. Durch die Pandemie stieg die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen von 2019 bis 2020 deutlich um fast 15.000 auf etwa 170.000 und verharrt seither auf hohem Niveau. Zugleich verschlechterte die Pandemie die Wiedereingliederungschancen. Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden 2020 etwa 6.000 arbeitslose schwerbehinderte Menschen weniger aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt, in Ausbildung oder Selbstständigkeit abgemeldet; ihre Abgangsraten sind deutlich schlechter als bei nicht schwerbehinderten Menschen. Zudem gehen die Leistungen der BA zur Teilhabe am Arbeitsleben für diese Gruppe zurück. Im Vergleich von 2020 zu 2018 etwa sanken die Eingliederungszuschüsse zugunsten schwerbehinderter Rehabilitand*innen um ein Drittel auf nur noch 2.000. Der SoVD nahm diese problematischen Entwicklungen zum Anlass, wiederholt Maßnahmen und Programme zur Stärkung der Arbeitsmarktteilhabe behinderter Menschen einzufordern, etwa in Stellungnahmen³⁷, öffentlichen Interviews³⁸ oder auch in politischen Gesprächen, etwa mit dem Bundesbehindertenbeauftragten³⁹, dem BMAS und der BA sowie Schwerbehindertenvertretungen.⁴⁰ Hierbei wurde inhaltlich zahlreichen Beschlüssen der BVT 2020 Rechnung getragen.⁴¹

Um die Umsetzung der Ziele der **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland zu forcieren, engagiert sich der SoVD nach wie vor im Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan (NAP) des BMAS: Dort berichten alle Bundesressorts

³⁶ www.deutscher-behindertenrat.de/ID261201

³⁷ www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/stellungnahme-zum-teilhabeaerkerkungsgesetz-2020-03-24

³⁸ www.deutschlandfunk.de/kritik-am-teilhabeaerkerkungsgesetz-zu-wenig-drin-fuer-100.html

³⁹ www.sovd.de/aktuelles/meldung/sov-d-inklusionstark-bilanz-von-vier-jahren-behindertenpolitik

⁴⁰ www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/sov-d-zeitung/SoVD-Zeitung_05_2021.pdf

⁴¹ Vgl. Anträge BVT 2019: Nr. 31 (LV Hamburg), Nr. 32 (Bundesvorstand), Nr. 33 (LV Hamburg), Nr. 34 (Bundesjugendkonferenz 2016), Nr. 35 und 36 (Bundesjugendkonferenz 2016), Nr. 37 (LV Hamburg), Nr. 43 (LV Berlin-Brandenburg), Nr. 44 (Bundesjugendkonferenz 2016) Nr. 110 (LV Schleswig-Holstein), Nr. 113 (LV Nordrhein-Westfalen)

regelmäßig über die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur BRK und stellen sich Verbändefragen. Das Gremium stärkt die querschnittliche Umsetzung der BRK in allen Ressorts. Beratungsinhalte waren 2021 etwa die inklusive Bildung mit dem BMBF, die Barrierefreiheit im Verkehrsbereich sowie die Ausweitung von Parkerleichterungen mit dem BMVI, der verbesserte Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen mit dem BMFSFJ und das barrierefreie Wohnen einschließlich KfW-Förderoptionen mit dem BMI. Das Engagement des SoVD in diesem Bereich trug zahlreichen Beschlüssen der BVT 2019 Rechnung.⁴² Kritisch und im Widerspruch zu Beschlüssen der BVT⁴³ sieht der SoVD Pläne des BMAS, den auslaufenden NAP 2.0 künftig nicht durch einen NAP 3.0 neu aufzusetzen, sondern lediglich Einzelmaßnahmen digital fortzuschreiben. Dies erschwert eine planvolle Umsetzung der BRK in Deutschland.

Mit viel Engagement⁴⁴ begleitete der SoVD 2021 die Beratungen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), welches den „European Disability Act“ umsetzen und die **(digitale) Barrierefreiheit** europaweit stärken soll. Das BFSG verpflichtet Wirtschaftsakteure, ihre digitalen Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten, also etwa Computer, Tablets, Mobiltelefone, Ticketautomaten; auch Onlinehandel, Internetzugangs-, E-Mail-, digitale Personenbeförderungs- sowie Bankdienstleistungen werden erfasst. In Stellungnahmen,⁴⁵ pressewirksam sowie in der SoVD-Zeitung würdigte der SoVD positiv, dass private Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen endlich zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet werden. Doch es bleiben zentrale Kritikpunkte, insbesondere mit Blick auf die enorm lange Umsetzungsfrist bis 2030 bzw. sogar bis 2040 für Automaten sowie die nicht bundesweit einheitlich geregelte Marktüberwachung.

Im 2021 novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) konnte der SoVD wichtige Neuerungen zur **barrierefreien Mobilität** erreichen: private Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen, insbesondere Taxis und gebündelte Bedarfsverkehre, werden erstmals zur Barrierefreiheit verpflichtet. Hierfür hat der SoVD lange gekämpft.⁴⁶ Länder und Kommunen müssen nun die Barrierefreiheitsvorgaben des PBefG in der Praxis konkretisierend umsetzen. Der SoVD mit

42 Vgl. etwa Anträge zur BVT 2019 Nr. 9 (Bundesvorstand), Nr. 14 (LV Niedersachsen), Nr. 26 (LV Hamburg), Nr. 28 (LV Berlin-Brandenburg), Nr. 50 (Bundesjugendkonferenz) und 106 (LV Schleswig-Holstein)

43 Vgl. Anträge BVT Nr. 26 (LV Hamburg), 32 (Bundesvorstand)

44 Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Beschlusslage der 20. BVT, vgl. Antrag Nr. 103 (LV Schleswig-Holstein)

45 www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/stellungnahme-zum-barrierefreiheitsgesetz

46 www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/reform-des-personenbefoerederungsrecht

seinen Strukturen vor Ort kann dies kritisch-konstruktiv forcieren, sodass die Verbesserungen bei den Menschen auch tatsächlich spürbar werden.⁴⁷

Im Juni 2021 beschloss der Bundestag eine Gesetzesregelung zur **Assistenz im Krankenhaus** für Menschen mit Behinderungen. Er schloss damit eine seit langem bestehende Hilfelücke. Die zum 1. November 2023 greifenden Neuerungen sind im Grundsatz positiv, denn sie ermöglichen die Begleitung eines Menschen mit Behinderung ins Krankenhaus durch Vertrauenspersonen, was eine medizinische Behandlung oft erst ermöglicht. Doch der SoVD kritisiert, dass ältere, etwa demenziell erkrankte Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedarf ausgeklammert bleiben. Da diesen Menschen oft keine Eingliederungshilfe gewährt wird, sind sie und ihre Angehörigen von Gesetzes wegen auch von den neuen Leistungen ausgeschlossen. Hier fordert der SoVD dringend nachzubessern.⁴⁸

Der verbesserte **Schutz vor Gewalt** stand im Fokus von Reformüberlegungen zum SGB IX sowie entsprechenden Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 2021, beides begleitete der SoVD mit viel Nachdruck⁴⁹ und konnte auch Verbesserungen erreichen. Gleichwohl besteht hier, insbesondere in der Praxis, nach wie vor großer Handlungsbedarf⁵⁰.

Nicht zuletzt engagierte sich der SoVD 2021 behindertenpolitisch zu Fragen der **inklusiven Bildung** und wirkte etwa an diesbezüglichen Aktivitäten der Deutschen Unesco-Kommission⁵¹ sowie des Deutschen Behindertenrates mit.

⁴⁷ Damit wird Beschlüssen der BVT 2019 Rechnung getragen, insbesondere Anträgen Nr. 48 (Bundesjugendkonferenz 2018), Nr. 106 (LV Schleswig-Holstein), Nr. 108 (Schleswig-Holstein)

⁴⁸ www.sovd.de/medienservice/sozial-infos/meldung/krankenhaus-assistenz

⁴⁹ www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/stellungnahmen/menschen-mit-behinderung/Stellungnahme-Leistungen-Teilhabe-Arbeitsleben.pdf

⁵⁰ www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/studie-gewaltschutzstrukturen-menschen-mit-behinderungen-in-einrichtungen.html

⁵¹ www.unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030/digitale-transformation-der-bildung-chancengerecht-gestalten

Gesundheit (Florian Schönberg)

Die gesundheitspolitische Arbeit war im Jahr 2021 geprägt von der intensiven und kritischen Begleitung zahlreicher Gesetzgebungsverfahren, die überwiegend geprägt waren von der Bekämpfung und Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie in Deutschland.

SoVD begleitet gesetzgeberische Maßnahmen zur Pandemiebewältigung eng

Anfang Februar 2021 nahm der SoVD zu einer Formulierungshilfe zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (**EpiLage-Fortgeltungsgesetz**) Stellung⁵², welche kurzfristig pandemiebedingte Änderungen für das Infektionsschutzgesetz vorsahen. Danach hat der Deutsche Bundestag mindestens alle drei Monate über die Fortdauer der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite zu entscheiden. Bislang trat die der Feststellung einer epidemischen Lage zugrunde liegende Norm des § 5 IfSG nicht selbstständig außer Kraft. Der SoVD begrüßte die parlamentarische Kontrolle der Fortdauer der Feststellung ebenso wie die ausdrückliche und gesetzliche Verankerung der konkreten Impfziele. An der öffentlichen Anhörung des **4. Bevölkerungsschutzgesetzes**, welches auf der o.g. Formulierungshilfe beruhte, nahm der SoVD im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2021 als geladener Sachverständigenverband teil und bekräftigte in seiner Stellungnahme⁵³ erneut seine Auffassung.

Als Sachverständigenverband nahm der SoVD Mitte November 2021 zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (**IfSG-ÄnderG**) schriftlich Stellung⁵⁴ und nahm auch an der öffentlichen Anhörung im Hauptausschuss des Deutschen Bundestages am 15. November 2021 teil. Das Gesetz sieht zahlreiche Folgeregelungen des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der drohenden Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit Ablauf des 25. November 2021 vor. Ein neuer bundeseinheitlich anwendbarer Katalog mit ausgewählten Schutzmaßnahmen soll unabhängig vom Sonderrecht der

52 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 2. Februar 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/epilage-fortgeltungsgesetz.

53 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 18. Februar 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/bevoelkerungsschutzgesetz.

54 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 12. November 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/aenderung-des-infektionsschutzgesetzes.

epidemischen Lage von nationaler Tragweite künftig dem Bedarf an schnellen Reaktionsmöglichkeiten besser Rechnung tragen. Der SoVD hat den Gesetzentwurf scharf kritisiert. Angesichts kontinuierlich steigender Infektionszahlen, der sich erneut zuspitzenden Situation auf den Intensivstationen und nur schleppend anlaufender Drittimpfungen (sogenannte Booster-Impfungen) geht von der zentral vorgesehenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes und von dem Gesetzentwurf insgesamt ein falsches Signal aus. Für die kommenden Wochen und Monate sah der SoVD Maßnahmen mit geringerer Eingriffstiefe zur Pandemiebewältigung kaum als ausreichend an. Vielmehr sei angesichts der aktuellen Lage die Fortsetzung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite im Kampf gegen die Pandemie angezeigt.

Schließlich nahm der SoVD Anfang Dezember 2021 als geladener Sachverständigenverband zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (**Impfpräventionsgesetz**) schriftlich Stellung⁵⁵ und nahm auch an der öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestages am Dezember 2021 teil. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und bestimmter Personengruppen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes und/oder Alters ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen COVID-19-Krankheitsverlauf haben (vulnerable Personengruppen), sieht der Gesetzentwurf als zentrale Regelung eine neue einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 ab dem 15. März 2022 für in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen tätige Personen mit beruflichem Kontakt zu vulnerablen Personengruppen vor. Wegen der erneut dramatisch steigenden Infektionszahlen und der Ausbreitung der neuen Omikron-Variante sieht der SoVD eine einrichtungsbezogene Impfpflicht als nicht ausreichend an. Aus gesamtgesellschaftlichen und solidarischen Erwägungen befürwortet der SoVD einen umfassenden Impfschutz und spricht sich für eine allgemeine Impfpflicht aus. Er stellt sich damit ausdrücklich an die Seite derer, die persönlich und beruflich solidarisch waren und alles Erdenkliche zur Pandemiebekämpfung und zum gesamtgesellschaftlichen Wohl unternahmen und beitragen.

⁵⁵ Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 7. Dezember 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/gesetz-zur-staerkung-der-impfpraevention-gegen-covid-19.

SoVD begleitet umfassenden Gesetzgebungsprozess des GVWG

Der SoVD begleitete den langwierigen Gesetzgebungsprozess des **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG)** auch im Jahr 2021 intensiv weiter. Um die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten und die Versorgung weiterzuentwickeln, sieht das Gesetz des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ein umfassendes Maßnahmenbündel vor. Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages Mitte April 2021 begrüßte der SoVD im Hinblick auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten flächendeckenden Gesundheitsversorgung⁵⁶ in seiner Stellungnahme⁵⁷ etwa die künftige Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen Vergleichen hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätskriterien in Krankenhäusern. Den schützenswerten Interessen der Patient*innen auf körperliche Unversehrtheit wird dadurch zurecht der Vorrang vor den Erwerbsinteressen der Leistungserbringenden eingeräumt. Im Hinblick auf die künftige Veröffentlichung der ermittelten Pflegepersonalquotienten der Krankenhäuser bekräftigt der SoVD seine grundlegende Kritik an der Eignung der Ermittlung des Pflegepersonalquotienten als Qualitätskriterium. Die Reform des Notlagentarifs der privaten Krankenversicherung (PKV) nahm der SoVD gerne zum Anlass, auf die Schwächen und Nachteile des privaten Kranken- und Pflegeversicherungssystems für Privatversicherte hinzuweisen. Dabei betonte der SoVD die Vorzüge des Solidarsystems der GKV und forderte eine Stärkung der Versicherten- und Finanzierungsgemeinschaft im Sinne einer solidarischen Bürgerversicherung⁵⁸ zur Absicherung von Krankheits- und Pflegerisiken für die gesamte Bevölkerung in Deutschland auf der Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung. Anfang Mai 2021 wurden Änderungsanträge zum GVWG öffentlich bekannt, die neben pflegepolitischen Ergänzungen auch Regelungen zur Übertragung weiterer medizinischer Kompetenzen auf das Pflegepersonal sowie einen neuen Leistungsanspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus vorsehen. Der SoVD bewertete in seiner Stellungnahme⁵⁹ vom 6. Mai 2021 sowie in seiner Stellung-

56 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr.1 (Bundesvorstand) und Nr. 69 (Bundesvorstand).

57 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 8. April 2021 unter www.sovd.de/politik/stellungnahmen/meldungen/stellungnahme-gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.

58 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr.1 (Bundesvorstand) und Nr. 78 (Landesverband Hamburg).

59 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 6. Mai 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/aenderungsantraege-zum-gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.

nahme⁶⁰ vom 3. Juni 2021 anlässlich einer kurzfristig angesetzten weiteren öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zu den Änderungsanträgen die gesundheitspolitischen Ergänzungen grundsätzlich positiv, machte aber auch auf die fehlende gesetzliche Regelung zur Assistenz im Krankenhaus aufmerksam. Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in 2./3. Lesung beschlossen. Das Gesetz tritt in großen Teilen ab 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Oktober 2021 wurde der **ergänzende Bundeszuschuss** für die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2022 nachträglich um weitere 7 Milliarden auf einen Betrag von 14 Milliarden Euro festgesetzt. Die ergänzende Festsetzung ist notwendig, damit der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2022 weiter bei 1,3 Prozent stabilisiert wird und zugleich Beitragssteigerungen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung vermieden werden. In seiner Stellungnahme⁶¹ sieht der SoVD die Ergänzung als notwendig⁶² zur Zielerreichung an, betont jedoch zugleich, dass die finanzielle Schieflage der gesetzlichen Krankenversicherung nicht allein auf die angeführte Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, wie der Gesetzentwurf vorgibt. Gerade die Kostenwirkung verabschiedeter kostenintensiver Gesetze der vergangenen Jahre haben einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, allen voran das Terminservice- und Versorgungsgesetz.

SoVD erzielt patientenorientierte, unabhängige und transparente Neuaufstellung der UPD

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) steht seit der Übernahme der Trägerschaft durch den Gesundheitsdienstleister Sanvartis im Jahr 2016 unter massiver Kritik. Zuletzt stellte ein Bericht des Bundesrechnungshofes der Sanvartis geführten UPD gGmbH ein schlechtes Zeugnis aus und kritisierte deren Patientenberatung als zu teuer, ineffektiv und intransparent. Die Kritik polarisierte und verschärfte die politische Diskussion über die künftige Ausgestaltung und Trägerschaft der UPD weiter. Der SoVD setzte sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen für eine grundlegende Neuaufstellung der UPD ein. Schließlich einigte

60 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 3. Juni 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/aenderungsantraege-zum-gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz-juni-2021.

61 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 21. Oktober 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/bundeszuschussverordnung-2022

62 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 1 (Bundesvorstand).

sich die Große Koalition auf eine Übergangsvorschrift, wonach die UPD ab 2024 als privatrechtliche Stiftung verstetigt werden soll. Auf periodische Ausschreibungen wird künftig verzichtet. Im Oktober wandte sich der SoVD mit beteiligten Patientenorganisationen in einem gemeinsamen Anschreiben an die Koalitionsverhandelnden einer möglichen Ampel-Koalition, um für eine stärkere Anbindung an die Zivilgesellschaft zu werben, mit Erfolg. Nunmehr heißt es im Koalitionsvertrag, die UPD wird in eine „dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen“ überführt.

SoVD-Engagement in der Patientenvertretung

In den Gremien der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens nahm der SoVD regelmäßig für den Deutschen Behindertenrat (DBR) die Vertretung der Interessen der Patient*innen und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen als maßgebliche Organisation im Rahmen der Patientenbeteiligung auf Bundes- und Landesebene wahr. Dabei wirkten zahlreiche SoVD-Mitglieder ehrenamtlich als Patientenvertreter*innen in der Patientenvertretung auf Bundesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit, insbesondere in den Bereichen der Bedarfsplanung, der veranlassten Leistungen, der Methodenbewertung und der Qualitätssicherung.⁶³ Die Organisation, Unterstützung und Koordinierung der SoVD-Patientenvertreter*innen auf Bundesebene stellt die Abteilung Sozialpolitik sicher. Zugleich ist die Abteilung Ansprechpartner für die SoVD-Landesverbände bei Fragen rund um die Patientenvertretung auf Landesebene. Seit Mai 2021 ist der SoVD im Hinblick auf die Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL) zudem antragsgemäß einer der für die Wahrnehmung der Interessen der betroffenen Versicherten maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene. In seiner neuen Funktion nahm der SoVD Mitte Juli 2021 zum Entwurf einer Erstfassung der Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (**Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie/AKI-Richtlinie**) Stellung. Die Richtlinie regelt das Nähere zu Inhalt und Umfang des neuen Leistungsanspruchs auf außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V, der mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) eingeführt wurde und weitestgehend Ende Oktober 2020 in Kraft getreten ist. In seiner Stellungnahme befürwortete und bekräftigte der SoVD die Positionen der an der Ausarbeitung beteiligten Patientenvertretung. Eine Entscheidung des G-BA über den Richtlinien-Text ist nach Abschluss des

⁶³ Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 68 (Bundesvorstand).

umfassenden Stellungnahmeverfahrens noch in diesem Jahr zu erwarten. Schließlich nahm der SoVD verschiedenste gesundheitspolitische Termine wahr und war in gesundheitspolitischen Netzwerken aktiv.

Pflege (Florian Schönberg)

Die pflegepolitische Arbeit im Jahr 2021 war vornehmlich geprägt von der engen und kritischen Begleitung der verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie in Deutschland. Zudem warb der SoVD bis zuletzt intensiv für dringend notwendige und umfassende Pflegereformschritte und begleitete pflegepolitisch aufmerksam die Bundestagswahl im Herbst. Schließlich engagierte sich der SoVD als maßgebliche Pflegebetroffenenorganisation in den Gremien der deutschen Selbstverwaltung.

SoVD begleitet pflegepolitische Maßnahmen zur Pandemiebewältigung kritisch

Im Nachgang zu der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef*innen der Länder am 10. Februar 2021 und zur Vorbereitung der fernmündlichen Gesundheitsminister*innenkonferenz am 1. März 2021 bat das Bundesgesundheitsministerium Ende Februar den SoVD und andere Pflegebetroffenenverbände kurzfristig um **Einschätzungen zu Perspektiven der Lockerung von Besuchsregeln in Alters- und Pflegeheimen**. Der SoVD betonte gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) das verfassungsmäßige Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte der Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen sowie die weitere Notwendigkeit von Hygienekonzepten und Testungen von Personal und Besucher*innen. Die Anregungen und Hinweise fanden Eingang im entsprechenden Beschluss der 94. Gesundheitsministerkonferenz vom 1. März 2021 zu Erleichterungen in Alten- und Pflegeheimen nach den Impfungen (Beschluss MPK v. 10. Februar 2021, Ziff. 10). Neben weiterhin konsequent umgesetzten Hygiene- und Testkonzepten für Personal und Besucher*innen können zwei Wochen nach abgeschlossener Zweitimpfung und einer sehr hohen Durchimpfungsrate der Bewohner*innen Besuchsmöglichkeiten in Einrichtungen ohne Ausbruchsgeschehen wieder erweitert werden und nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort auch wohnbereichsübergreifende Gruppenangebote sowie Gemeinschaftsveranstaltungen wieder durchgeführt werden.

Anfang März 2021 lud das pflegepolitische Referat 413 des Bundesgesundheitsministeriums die maßgeblichen Pflegebetroffenenverbände nach § 118 SGB XI zu einem **Hintergrundgespräch** anlässlich der aktuellen Entwicklungen im Bereich Qualitätssicherung Pflege ein. Der SoVD betonte in dem Gespräch abermals die Wichtigkeit der Qualitätsprüfungen zum Schutz der Pflegebedürftigen und der Sicherstellung der angemessenen pflegerischen Versorgung. Zugleich brachte er erneut die Rückmeldungen aus den SoVD-Rechtsberatungsstellen über Zunahmen bei den Widerspruchsverfahren ein.

Am 8. Juni 2021 nahm der SoVD schriftlich zur **Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie** des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) Stellung⁶⁴. Mit der Verordnung wird die Geltungsdauer von coronabedingt getroffenen Regelungen um drei weitere Monate bis einschließlich 30. September 2021 verlängert, darunter die Möglichkeit der Pflegebegutachtung auch ohne Untersuchung des Versicherten anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen und auf Grundlage telefonischer oder digitaler Befragung (§ 147 Absatz 1 und Absatz 6 SGB XI). In seiner Stellungnahme kritisierte der SoVD besonders die erneute Verlängerung der Möglichkeit der Pflegebegutachtung ohne Untersuchung des Versicherten und betonte die besondere Bedeutung der aufsuchenden Pflegebegutachtung zur Feststellung des Grads der vorhandenen Selbstständigkeit. Fast eineinhalb Jahre nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland werden die Ausnahmen mittlerweile zur Regel gemacht. Rückmeldungen aus den SoVD-Rechtsberatungsstellen weisen in der Pandemie eine Zunahme an Widerspruchsverfahren zur Pflegebegutachtung und längere Verfahrensdauer auf. Im Rahmen von Widerspruchsverfahren werde regelmäßig sichtbar, dass gerade im persönlichen (Wiederholungs-)Gespräch und der Inaugenscheinnahme entscheidende Erkenntnisse zum Grad der Selbstständigkeit von den Gutachter*innen wahrgenommen und erfasst werden, die bei einer Begutachtung am Telefon oder nach Aktenlage im Verborgenen geblieben wären bzw. sind.

⁶⁴ Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 8. Juni 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/verlaengerung-coronabedingter-sonderregelungen.

Mitte August nahm der SoVD zum Referentenentwurf einer **zweiten Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der Corona-Pandemie** schriftlich Stellung⁶⁵. Die Verordnung verlängert erneut die Geltungsdauer von coronabedingt getroffenen Regelungen in der pflegerischen Versorgung um zusätzliche drei Monate bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die Verordnung verlängert insbesondere die Möglichkeit der Pflegebegutachtung ohne Untersuchung des Versicherten in seinem Wohnbereich aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und auf Grundlage strukturierter, telefonischer oder digitaler Befragung über den 30. September 2021 hinaus bis einschließlich 31. Dezember 2021. Bereits in seiner Stellungnahme zur ersten Verordnung kritisierte der SoVD die „routinemäßige“ Verlängerung der Ausnahmeregelungen. Angesichts anwendbarer Hygienekonzepte und Schutzmaßnahmen wurde die SoVD-Kritik an der Verlängerung aufrechterhalten. Mit einer begleitenden Pressemitteilung (siehe SoVD-Pressemitteilung vom 23. August 2021) verlieh der SoVD seiner Kritik medial Nachdruck.

SoVD kritisiert gescheiterte Pflegereform 2021

Obgleich das Thema Pflege thematisch in dieser Legislaturperiode hoch im Kurs stand, wurden von Bundesminister Spahn erst im vergangenen Herbst 2020 erste Eckpunkte vorgestellt, u.a. mit dem Ziel einer Deckelung der stationären Eigenanteile auf 700 Euro sowie eine zeitliche Begrenzung. Erst im März 2021 wurde ein erster Arbeitsentwurf für eine umfassende Pflegereform veröffentlicht, die statt einer Deckelung nunmehr eine prozentuale Staffelung für Zuschüsse der Pflegekassen zum stationären Eigenanteil ab dem 13. Monat des Heimaufenthalts vorsah (konkret nach 1 Jahr 25 Prozent, nach 2 Jahren 50 Prozent und nach drei Jahren 75 Prozent). Infolge der Absage der Caritas an einen flächendeckenden Tarifvertrag entbrannte zwischen den Bundesministern Heil und Spahn ein – öffentlich geführter – Schlagabtausch über die Zuständigkeit und richtige Ausgestaltung der tariflichen Entlohnung in der Pflege. In einem Anschreiben an die Bundesminister appellierte SoVD-Präsident Adolf Bauer Mitte Mai 2021, notwendige Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren. Nach einem wochenlangen Ringen zu der tariflichen Ausgestaltung in der Pflege zwischen den Bundesministern Spahn und Heil wurde Anfang Juni 2021 eine Einigung erzielt, deren Umsetzung in kurzfristigen **Änderungsanträgen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG)** mündeten.

⁶⁵ Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 19. August 2019 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/zweite-verlaengerung-coronabedingter-sonderregelungen.

Ab dem 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen. Zudem erhalten Langzeitpflegebedürftige einen prozentualen Zuschuss zu den stationären Pflegekosten. Zur Finanzierung soll die Pflegeversicherung ab 2022 einen pauschalen Bundeszuschuss in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro erhalten. Außerdem wird der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte angehoben. In seiner Stellungnahme⁶⁶ zu den Änderungsanträgen zeigte sich der SoVD enttäuscht von der **gescheiterten Pflegereform 2021**.⁶⁷ Er betonte nochmals die Notwendigkeit umfassender Reformschritte auf der Leistungs- und Finanzierungsebene. Die getroffenen Maßnahmen schützen nicht vor weiter steigenden Pflegekosten und Eigenanteilen. Wichtige Aspekte wie eine Leistungsdynamisierung oder eine Korrektur bei den Investitionskosten fehlen. Ambulant Versorgte sowie pflegende Angehörige gehen leer aus. Der SoVD fordert weiterhin eine Pflegeversicherung, die zur Absicherung des gesamten Pflegerisikos alle pflegebedingten Kosten übernimmt („Pflegevollversicherung“)⁶⁸.

SoVD streitet für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Der SoVD ist einer der auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen der Interessenvertretung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihrer Angehörigen nach § 118 SGB XI. Im Rahmen der Betroffenenvertretung nahm er kontinuierlich an Sitzungen und Beratungen des Koordinierungskreises der Betroffenenverbände nach § 118 SGB XI sowie des Qualitätsausschusses Pflege nach § 113b SGB XI teil. Der Qualitätsausschuss ist u.a. mit der Entwicklung von Instrumenten für die Prüfung der Qualität der Leistungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege beauftragt. Für die Verbände nach § 118 SGB XI gehört der SoVD außerdem dem Begleitemium für ein Modellprogramm nach § 8 Abs. 3b SGB XI zur Begleitung der Entwicklung und Erprobung eines Konzepts zum qualifikationsorientierten Personaleinsatz unter Anwendung des neuen wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in vollstationären Pflegeeinrichtungen an.⁶⁹ Im Rahmen des Modellprogramms soll ab dem Jahr 2021 ein Konzept zur Umsetzung der zuvor entwickelten qualifikations-

66 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 3. Juni 2021 unter www.sovd.de/sozialpolitik/stellungnahmen/meldungen/aenderungsantraege-zum-gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz-juni-2021.

67 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 80 (Bundesverband), vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 81 (Landesverband Niedersachsen).

68 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 1 (Bundesvorstand), Nr. 77 (Bundesvorstand) und Nr. 116 (Landesverband Nordrhein-Westfalen).

69 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 82 (Landesverband Hamburg).

orientierten Aufgabenverteilung mit Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung sowie für Maßnahmen der Digitalisierung und des Technikeinsatzes für vollstationäre Pflegeeinrichtungen entwickelt werden. Dieses Konzept soll zunächst in einer begrenzten Zahl vollstationärer Pflegeeinrichtungen erprobt und evaluiert werden.

SoVD im Verwaltungsrat des Medizinischen Dienst Bund

Mit dem MDK-Reformgesetz von 2020 wurden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen (MDK) und der bisherige „Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)“ organisatorisch von den Krankenkassen getrennt. Künftig werden sie als eigenständige⁷⁰ Körperschaften des öffentlichen Rechts einheitlich unter der Bezeichnung „Medizinischer Dienst“ (MD) geführt. In deren Verwaltungsräten wirken erstmals auch Patienten- und Betroffenenvertretungen wie der SoVD mit. Der Medizinische Dienst auf Bundesebene (MD Bund) ist zum 31. Dezember 2021 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden. Der SoVD-Bundesverband hat eine Vertreterin und einen stellvertretenden Vertreter in den neuen Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes auf Bundesebene sowie in den Beirat des Sozialmedizinischen Dienstes der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See entsandt. Mit dem Übergang zum Medizinischen Dienst Bund ist der Verein Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund (MDS) aufgelöst, dem der SoVD zuletzt als Patientenorganisation in Form einer Fördermitgliedschaft angehörte. Neben der Beteiligung auf Bundesebene ist der SoVD in elf der insgesamt 15 Medizinischen Dienste auf Landesebene aktiv vertreten, deren Aufgaben von Vertreter*innen der jeweiligen SoVD-Landesverbände wahrgenommen werden.

Aktualisiertes SoVD-Pflegetagebuch und digitale SoVD-Unterstützungsangebote

Wegen diverser gesetzlicher Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen der Pflegeleistungen, wie etwa eine Erhöhung der Pflegesachleistungen und eines Zuschusses der Pflegekasse zu den stationären Pflegekosten ab dem 1. Januar 2022 sowie infolge der Überarbeitung der Richtlinien zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit im Frühjahr 2021 wurde das **SoVD-Pflegetagebuch** aktualisiert, ergänzt und neu gelayoutet. Es steht künftig in seiner siebten, für 2022 aktualisierten Auflage digital⁷¹ und als Broschüre zur Verfügung.

⁷⁰ Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr.24 (Landesverband Schleswig-Holstein), Nr. 74 (Bundesjugendkonferenz 2018).

⁷¹ SoVD-Pflegetagebuch abrufbar unter www.sovd-tv.de/pflegetagebuch2.

Im Frühjahr begleitete das Fachreferat inhaltlich den Entwicklungsprozess und die Umsetzung des **SoVD-Pflegegradrechners**. Zur Vorbereitung auf eine Pflegebegutachtung oder zur allgemeinen Information unterstützt das neue Online-Tool künftig mittels einer Schritt-für-Schritt-Anleitung Ratsuchende und Interessierte bei ihrer Selbsteinschätzung des Grades der Selbstständigkeit zur Ermittlung ihrer potenziellen Pflegebedürftigkeit. Das Online-Tool erweitert neben dem SoVD-Pflegetagebuch damit das Unterstützungsangebot des SoVD im Hinblick auf die Pflegebegutachtung. Der Pflegegradrechner ist seit Mitte März auf der Homepage des Bundesverbandes „online“⁷². Mit dem **digitalen Widerspruchstool des SoVD**⁷³ kann durch die Beantwortung weniger Fragen unkompliziert und einfach ein Widerspruchsschreiben erstellt werden.

SoVD in pflegepolitischen Bündnissen aktiv

Im Oktober vor zehn Jahren hat sich das **Bündnis für Gute Pflege** konstituiert, ein Zusammenschluss von mittlerweile 23 Verbänden und Organisationen mit insgesamt rund 13,6 Millionen Mitgliedern, mit dem der SoVD als Mitglied gemeinsam für die Verbesserung in der Pflege eintritt. Das Bündnis hat das zehnjährige Bestehen vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl genutzt, um zehn neue und alte Forderungen zu formulieren, die dringend von der nächsten Bundesregierung umgesetzt werden müssen, darunter etwa eine nachhaltige Finanzierung der Pflege, die finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen bei den Eigenanteilen, Qualitätsanforderungen und eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger.

Frauen- und Familienpolitik (Dr.ⁱⁿ Simone Real)

Der **Monat März** stand ganz im Zeichen der **Gleichstellung**. Jutta König (Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied), die Mitglieder des FPA und die Landesfrauensprecherinnen im SoVD meldeten sich in den sozialen Medien zu Wort. Themen waren unter anderem: mehr Parität in den Parlamenten, Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes. Pressemeldungen von

⁷² SoVD-Pflegegradrechner erreichbar unter www.sovd.de/pflegegradrechner.

⁷³ SoVD-Widerspruchstool erreichbar unter www.sovd.de/widerspruchstool.

Jutta König zum **Equal Care Day** am 1. März⁷⁴, zum **Internationalen Frauentag** am 8. März⁷⁵ und zum **Equal Pay Day** am 10. März⁷⁶ wurden veröffentlicht.

2021 war ein turbulentes Super-Wahljahr: Nicht nur die Pandemie stellte gerade Frauen vor große Herausforderungen, es ging auch um die künftige Ausrichtung von Alterssicherungspolitik. Die Bundestagswahl am 26. September warf ihre Schatten voraus. Es galt, frauenpolitische Positionen zu diskutieren und in die Politik zu tragen. Welche Ideen gibt es in den Parteien zur Alterssicherung von Frauen in Zeiten der Pandemie und vor der Bundestagswahl? Wie kommen Frauen zu mehr Rente? Wie profitieren Frauen von der neuen Grundrente? Wichtige Themen, die auf der mit ver.di und SoVD gemeinsam ausgerichteten hybriden **Frauen-Alterssicherungskonferenz** am 6. Juli 2021 zur Sprache kamen. Grußworte hielten der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Werneke und SoVD-Präsident Adolf Bauer. Da die Bundesfrauensprecherin Jutta König erkrankt war, sprang kurzfristig SoVD-Vizepräsidentin Prof.in Dr.ⁱⁿ Ursula Engelen-Kefer ein und referierte zum Thema Minijobs. Katja Mast, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ wies auf die Bedeutung einer Erwerbstätigenversicherung hin. Dr.ⁱⁿ Jutta Schmitz-Kießler von der Uni Duisburg-Essen stellte ihre Studie „Erwerbstätigkeit trotz Rente“ vor. An der von der Unterzeichnerin moderierten Diskussionsrunde nahmen folgende Abgeordnete der Bundestagsfraktionen teil: Kai Whittaker (CDU/CSU), Cansel Kiziltepe (SPD), Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen) und Susanne Ferschl (Die Linke). An der digitalen Sitzung haben sich bis zu 500 Personen zugeschaltet.

Der **neue Bundestag** hat einen etwas höheren **Frauenanteil**. Demnach beträgt der Anteil weiblicher Abgeordneter im Parlament etwa 34,7 Prozent. Dem neuen Bundestag gehören 257 Frauen und 479 Männer an. Zwei Parlamentarier*innen bezeichnen sich als „divers“. Nach der Wahl 2017 lag der Frauenanteil im Bundestag bei 31 Prozent. Einen Frauenanteil von derzeit knapp 35 Prozent, trotz seines leichten Anstiegs, können die Frauen im SoVD nicht akzeptieren. Sie werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese

74 Siehe Pressemitteilung „Sorge- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen“ vom 26. Februar 2021 www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sorge-und-erwerbsarbeit-partnerschaftlich-teilen.

75 Siehe Pressemitteilung „Internationaler Frauentag: Rückfall in alte Rollenmuster mit aller Macht verhindern“ vom 6. März 2021 www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/internationaler-frauentag-rueckfall-in-alte-rollenmuster-mit-aller-macht-verhindern.

76 Siehe Pressemitteilung „Gesundheits- und Pflegeberufe gesellschaftlich aufwerten und gerecht entlohnen“ vom 9. März 2021 www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/gesundheits-und-pflegeberufe-gesellschaftlich-aufwerten-und-gerecht-entlohnen.

Bundesregierung ein Paritätsgesetz auf den Weg bringt, so wie es auch in unseren Kernforderungen zur Bundestagswahl steht⁷⁷.

Auf der **hybriden Frauenpolitischen Fachveranstaltung „Sorgearbeit-Gleichberechtigung.Verantwortung.Gemeinsam“** wurde die Frage diskutiert, wie es gelingen kann, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg aufzuteilen? Diese Frage hat der SoVD mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis auf seiner Fachveranstaltung am 7. September 2021 diskutiert. Das Motto lautete: „Putzen, waschen, kochen – was davon macht Jochen?“. Interessierte konnten die Vorträge und Diskussionen am Computer live mitverfolgen. Nach der Begrüßung durch die Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied Jutta König, hielt das Grußwort SoVD-Präsident Adolf Bauer. Anja Weusthoff, stellvertretendes Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat, wies in ihrem Redebeitrag darauf hin, dass die Corona-Pandemie sichtbar gemacht habe, welche Bedeutung die Haus- und Sorgearbeit für unsere Gesellschaft habe. Entsprechende Tätigkeiten seien keinesfalls selbstverständlich. Vor Rollenklischees, was ist typisch weiblich und männlich, warnten Almut Schnerring und Sascha Verlan in ihrem Beitrag von der Initiative Equal Care Day aus Bonn. In ihrer Rolle als Reinigungsfachkraft Waltraud Ehlert beleuchtete die Kabarettistin Esther Münch das Thema auf herrlich satirische Weise. An der Podiumsdiskussion beteiligten sich mit Ulle Schauws (Bündnis 90/Die Grünen), Klara Geywitz (SPD) und Nicole Bauer (FDP) namhafte Politikerinnen. Gemeinsam mit Sascha Verlan diskutierten die Politikerinnen unter anderem ein von Doktorin Karin Jurczyk vorgestelltes Modell, mit dem sich Sorgearbeit nicht nur gerechter verteilen, sondern auch aufwerten ließe. Das Konzept der Soziologin gesteht dabei allen Menschen für ihr Erwerbsleben ein Zeit-Budget für Sorgearbeit von neun Jahren zu. Dieses ließe sich Dr.ⁱⁿ Jurczyk zufolge mehr oder minder frei auf den Lebenslauf verteilen und brächte für diese Zeiträume Geld und Rentenpunkte – etwa für Ehrenamt, Kindererziehung oder Pflege. Die Frauensprecherin des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen, Roswitha Reiß, schloss die Veranstaltung, die rundum gelungen war.⁷⁸

Mit Entsetzen haben die Frauen im SoVD den **Austritt der türkischen Regierung aus der Istanbul-Konvention** zur Kenntnis genommen und sich dazu in den sozialen Medien geäußert. Mit dem Austritt fehlt nun aber ein wichtiges

⁷⁷ Siehe auch SoVD-Pressemeldung vom 25. Oktober 2021: „SoVD appelliert an neu gewählte Parlamentarier*innen“ unter www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sov-d-appelliert-an-neu-gewahlte-parlamentarierinnen.

⁷⁸ Veranstaltung, die online noch einmal angeschaut werden kann unter www.youtube.com/watch?v=AShW09dcfWo

Mittel zum Schutz für Frauen, auf das sich Menschen in der Türkei berufen können. Gewalt gegen Frauen ist in der Türkei genauso wie in anderen Staaten weit verbreitet. Sie wird durch Partner, Ehemänner oder Verwandte ausgeübt. Auch Femizide, also gezielte Morde an Frauen, geben Anlass zu großer Besorgnis. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, wurde geschaffen, damit Staaten sich selbst verpflichten, Frauen und Mädchen zu schützen und offensiv gegen Zwangsheirat, Kinderehe, Genitalverstümmelung sowie Gewalt durch Ehemänner und andere Angehörige vorzugehen. Der 81. Artikel der Istanbul-Konvention enthält umfassende Verpflichtungen sowohl zur Prävention als auch zur Bekämpfung von Gewalt. Die Türkei hat 2021 als erstes Land die Istanbul-Konvention ratifiziert und nun folgt diese Kehrtwende. Die Frauen im SoVD erwarten, dass die EU ein starkes Zeichen setzt, um den Frauen Hoffnung zu geben.

Jugendpolitik (Dr.ⁱⁿ Simone Real)

Im Mittelpunkt der jugendpolitischen Arbeit stand die **Vorbereitung und Durchführung der digitalen Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Jugend im SoVD“ und der digitalen Bundesjugendkonferenz am 2. Oktober 2021.**

Thematisch befasste sich die **Jubiläumsveranstaltung** mit dem Thema **„Inklusion in Pandemie-Zeiten“**⁷⁹. Nachdem Bundesjugendvorsitzender Sebastian Freese die Teilnehmenden der hybriden Veranstaltung begrüßt hatte, sprach SoVD-Präsident Adolf Bauer ein Grußwort. Helmut Etz Korn, 2. Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und SoVD-Bundesvorstandsmitglied, hielt einen Festvortrag „Wie alles begann ...“. Schon damals habe die Jugend auf die Lage von Menschen mit Behinderungen hingewiesen, etwa mit Aktionen gegen Barrieren bei der Bahn; und dabei Spaß gehabt und Zusammenhalt erlebt. An viele frühere Vorsitzende und Engagierte der Jugend richtete er den Dank des SoVD aus und gedachte auch der Verstorbenen⁸⁰.

Dass Inklusion nicht längst voll erreicht und in manchen Krisen – wie der Pandemie – sogar Rückschritte macht, zeigte auch die anschließende Diskussionsrunde. Beteiligt waren Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen,

⁷⁹ Der SoVD übertrug die Festveranstaltung live auf seinem Youtube-Kanal www.youtube.com/watch?v=3aBk9pg8q-o

Zwei Dolmetscherinnen übersetzten die ganze Zeit in Gebärdensprache.

⁸⁰ Der Festvortrag von Helmut Etz Korn ist online abrufbar unter www.sovd.de/sozialverband/sov-d-jugend.

Hannah Nicklas von der Koordinierungsstelle Kinderrechte beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V., Beret Giering vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (dort Bundesfrauenvertretung) und Benedict Schmidt, SoVD-Bundesjugendvorstandsmitglied. Persönlichkeiten aus der Bundes- und Landespolitik sowie dem Verband gratulieren der SoVD-Jugend zu ihrem großen Jubiläum – darunter die Bundesministerinnen Christine Lambrecht und Anja Karliczek, der Regierende Bürgermeister Berlins Michael Müller sowie die Bundesvorsitzende der Jusos Jessica Rosenthal und der Bundesvorsitzende der Jugend Union Tilman Kuban, SoVD-Präsident Adolf Bauer, Stellvertretender Bundesgeschäftsführer Michael Meder u.v.a.⁸¹.

Im Anschluss an die Festveranstaltung fand die **Bundesjugendkonferenz zum ersten Mal digital** statt. Die Tagung leiteten als Vorsitzender Armin Dötsch (Bundesjugendbeauftragter im Bundesvorstand des Mutterverbandes), stellvertretend Sabrina Struck (2. Bundesjugendvorsitzende) und Drⁱⁿ Simone Real (Stellvertretende Leiterin Abt. Sozialpolitik/Bundesjugendreferentin im Bundesverband) sowie als Schriftführer Kevin Pusch (Bundesjugendsekretariat Abt. Sozialpolitik im Bundesverband). Nach Berichten des Vorstandes, des Schatzmeisters Andreas Hupe und dem Bericht der Bundesrevisoren, den der stellvertretende Bundesgeschäftsführer Michael Meder verlas, standen Vorstands-Nachwahlen an: Sarah Dehn (NRW) ist nun Beisitzerin, neue Landesvertreterinnen sind Celine Kempe (Berlin-Brandenburg) und Janna Ahrens (NRW). Insgesamt wurden auf der Grundlage der Empfehlungen der Antragskommission vom 24. April und 10. Juli auf der Bundesjugendkonferenz 24 Sozialpolitische Anträge sowie fünf Organisations-Anträge beschlossen. Zum Schluss der Bundesjugendkonferenz haben die Delegierten die Resolution „Inklusion in Pandemie-Zeiten – Kinder und junge Erwachsene dürfen nicht die Verlierenden sein“⁸² verabschiedet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SoVD-Jugend war die Publikation der **Wahlhilfebroschüre** „Wählen ist einfach: Die Bundestags-Wahl“. Die Broschüre ist in Kooperation mit dem BBW Bremen erstellt worden und enthält wichtige Informationen rund um die Bundestagswahl – in Leichter Sprache. Die Wahlhilfebroschüre bedeutete für die SoVD-Jugend einen massiven Erfolg. Das Bundesjugendreferat versendete bis zum Wahltag über 6000 Exemplare

81 Die Grußworte sind abrufbar unter www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/attachments/Grussworte-bjk-2021.pdf.

82 Siehe www.sovd.de/fileadmin/bundesverband/pdf/attachments/resolution-bundesjugendkonferenz-2021.pdf.

der Broschüre. Ziel des Projektes war es, junge Menschen mit und ohne Behinderung zu ermutigen, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

Die SoVD-Jugend begrüßte den Vorschlag von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, ein **bundesweites Nachholprogramm** zu starten. Zum Einsatz kommen könnten Nachwuchslehrer*innen im Studium, pensionierte Lehrkräfte, Volkshochschulpersonal, aber auch externe Anbieter*innen. Darüber hinaus forderte die Jugend im SoVD, dass es für jede Schule eine*n IT-Expert*in geben muss. Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in Deutschland einen ordentlichen Schub verpasst. Umso wichtiger ist es nun, dass Lehrer*innen schnellstmöglich eine Schulung zur Handhabung des digitalen Handwerkszeugs erhalten. Alarmierend ist, dass im vergangenen Jahr 9,4 Prozent weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden als im Vorjahr. Millionen Schülerinnen und Schüler beenden im Sommer ihre schulische Ausbildung und brauchen eine Perspektive. Hier wurde die Bundesregierung aufgefordert zu handeln⁸³. Nach Ansicht des Bundesjugendvorsitzenden Sebastian Freese steht für Millionen Schülerinnen und Schüler nicht weniger als die berufliche Zukunft auf dem Spiel. Viele fühlten sich vergessen. Sie bräuchten Perspektiven und wollten wissen, wie es für sie weitergehe. Mit Blick auf die Bundestagswahl im Herbst fordert die Jugend im SoVD, dass junge Menschen eine stärkere Stimme in der Politik brauchen. Deshalb forderte sie, dass Jugendliche bereits mit 16 Jahren ihr Kreuz bei der Bundestagswahl setzen dürfen.⁸⁴

Die Bundesregierung hatte sich auf einen Gesetzesentwurf zur Aufnahme der **Kinderrechte ins Grundgesetz** geeinigt und die Jugend im SoVD begrüßte, dass Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankert werden sollen. Das ist eine langjährige Forderung im SoVD. Doch die Formulierung ist enttäuschend, da sie weit hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt und keine effektive Stärkung der Kinderrechte bedeutet. Um auf die weiteren Diskussionen in Bundestag und Bundesrat einzuwirken, hat sich der SoVD an einem Bündnis mit mehr als 100 Organisationen beteiligt und einen Appell „Echte Kinderrechte ins Grundgesetz“ gestartet⁸⁵. Dass das Vorhaben nun wieder verschoben

⁸³ Siehe Pressemitteilung „Nachholprogramm für Schüler*innen muss umgehend starten!“ vom 18. April 2021 unter www.sovd.de/aktuelles/meldung/nachholprogramm-fuer-schuelerinnen-muss-umgehend-starten.

⁸⁴ Siehe Pressemitteilung „Belange von Kindern und Jugendlichen endlich in den Fokus nehmen“ vom 19. März 2021 www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/belange-von-kindern-und-jugendlichen-endlich-in-den-fokus-nehmen.

⁸⁵ Siehe Pressemitteilung „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ vom 25. März 2021 unter www.sovd.de/aktuelles/meldung/kinderrechte-ins-grundgesetz-aber-richtig
Den gemeinsamen Appell „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ mit einer Liste aller Organisationen finden Sie unter: www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

wurde, ist enttäuschend. Die Jugend im SoVD wird nicht lockerlassen und sich weiter für die Aufnahme echter Kinderrechte im Grundgesetz stark machen, die den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention gerecht werden.

Mit dem **Ganztagsförderungsgesetz** sollen ab dem Jahr 2026 beginnend mit der Klassenstufe 1 alle Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2030 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung erhalten. Der Bund wird sich mit bis zu 3,5 Mrd. Euro an den Investitionskosten, aber mit einem höheren jährlich aufwachsenden Betrag an den Betriebskosten beteiligen. In der Spitze wird der Bund ab dem Jahr 2030 jährlich 1,3 Mrd. Euro (statt 980 Mio.) übernehmen. Der SoVD zieht Bilanz und ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass diese wichtige Entscheidung vier lange Regierungsjahre herausgezögert worden ist und letztlich vom Vermittlungsausschuss in letzter Sekunde geklärt werden musste, Bände spricht. Es bestätigt den Eindruck wie in der Pandemie, dass für die Politik Familien und Kinder weiterhin nicht so wichtig sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich die zukünftige Regierung für unsere Zukunft deutlich engagierter zeigt.⁸⁶

Europäische Sozialpolitik (Denis Peikert)

Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Bis 2030 sollen mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen in einem Arbeitsverhältnis sein, mindestens 60 Prozent der Erwachsenen jedes Jahr an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen und die Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen soll um mindestens 15 Millionen reduziert werden. Der SoVD mahnte jedoch an, dass ein besonderes Augenmerk auf Frauen gelegt werden müsse, da zwei Drittel aller Minijobberinnen und Minijobber in Deutschland Frauen sind. Damit sind sie z. B. vom Kurzarbeitergeld ausgeschlossen. Vorrangig sei, die Menschen wieder in gute Arbeit mit auskömmlichen Löhnen und Sozialversicherungsschutz zu bringen. Zudem braucht es endlich europäische Mindeststandards⁸⁷ bei den Arbeitslosenversicherungen und den Mindestsicherungssystemen.

⁸⁶ Siehe hierzu SoVD-Pressemeldung vom 7. September 2021: „Besser spät, als nie: Rechtsanspruch auf Ganzttag in der Grundschule“ unter www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/besser-spaet-als-nie-rechtsanspruch-auf-ganzttag-in-der-grundschule

⁸⁷ Sozialpolitischer Antrag Nr. 102 (BV)

Kinderarmut auf europäischer Ebene endlich effektiv den Kampf ansagen

Am 24. März hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Einführung einer sogenannten „Kindergarantie“ veröffentlicht. Die „Kindergarantie“ (Child Guarantee) ist eine europäische Initiative und hat das Ziel, jedes arme und armutsgefährdete Kind in der EU zu unterstützen. Jedes Kind in Europa soll Zugang zu den Ressourcen haben, die es für sein Wohlergehen und seine Entwicklung benötigt. Dazu gehört die Teilhabe von Kindern an kostenloser medizinischer Versorgung, unentgeltlicher Bildung, kostenlosen Betreuungseinrichtungen, angemessenen Wohnverhältnissen und geeigneter Ernährung inklusive eines kostenlosen Mittagessens. Der SoVD hat sich pressewirksam zu Wort⁸⁸ gemeldet und sieht auch für Deutschland dringenden Handlungsbedarf, z. B. bei kostenfreien frühkindlichen Betreuungsangeboten, bei der Bemessung des kindlichen Existenzminimums, im Bereich der Digitalisierung und insbesondere auch bei der Ausstattung von Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien mit digitalen Endgeräten.

Stärkung der sozialen Dimension Europas

Der EU-Sozialgipfel fand in diesem Jahr unter der portugiesischen Ratspräsidentschaft am 7. und 8. Mai in Porto statt. Im Mittelpunkt des Sozialgipfels stand die Frage, wie die soziale Dimension Europas gestärkt werden kann, um den Herausforderungen des Klimawandels und des digitalen Wandels gerecht zu werden und sicherzustellen, dass die Chancengleichheit für alle gewährleistet wird. Ausgangspunkt ist der Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Der SoVD sprach sich dafür aus, die Menschen zukünftig besser sozial abzusichern⁸⁹. Die EU-Mindestlohnrichtlinie müsse dringend verabschiedet werden und mindestens 60 Prozent des Medianlohns im jeweiligen Mitgliedsstaat betragen. Außerdem forderte der SoVD einen politischen Rahmen für die Ausgestaltung europäischer Mindestsicherungssysteme, um den Menschen ein armutsfestes Einkommen auch im Alter zu gewährleisten. Die SoVD-Forderung nach europaweiten armutsfesten Mindestlöhnen findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag⁹⁰ wieder.

88 Link zur PM: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/eu-kommission-will-mit-der-kindergarantie-die-armut-unter-den-kleinsten-bekaempfen

89 Link zur PM: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/eu-sozialgipfel-ein-wichtiges-signal-vor-dem-europatag

90 Link zum Koa-Vertrag (S. 69f.): www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

EU-Hilfsfonds gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten im vergangenen Jahr den beispiellosen Corona-Hilfsfonds im Gesamtumfang von 672,5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Der SoVD forderte die Bundesregierung auf, in ihrem „Nationalen Aktionsplan“ das Programm zur sozialen Teilhabe besonders zu fördern und dabei die Sozialverbände einzubeziehen⁹¹. Bei den Projekten zur Digitalisierung müssen die besonderen Bedürfnisse sozial schwacher Personengruppen unbedingt berücksichtigt werden. Inklusion und Barrierefreiheit müssen maßgebliche Ziele und Handlungsleitlinien auch im Rahmen der Projekte zum Klimaschutz sein. Zudem dürfen Klimaschutzprojekte und die damit einhergehenden Kosten für Mobilität und Wohnen nicht auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen werden.

Grünes Licht für Verhandlungen zum EU-Mindestlohn

Nachdem bereits am 11. November der EU-Beschäftigungsausschuss seinen Entwurf für eine Mindestlohnregelung vorgelegt hat, hat nun das Plenum des Europaparlaments grünes Licht gegeben. Damit können die Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag zur „Verbesserung der Angemessenheit der Mindestlöhne“ mit der EU-Kommission und dem Rat beginnen. Wie es in dem Text heißt, tritt das Parlament für „angemessene und gerechte“ Mindestlöhne ein, die in jedem Mitgliedsland den betreffenden Arbeitnehmer*innen einen „menschenwürdigen“ Lebensstandard ermöglichen. Darüber hinaus fordern die Europaparlamentarier*innen ein Verbot, Tarifverhandlungen oder Tarifverträge zu untergraben.

Sozial-ökologische Transformation (Fabian Müller-Zetsche)

Auch wenn das Thema Klimaschutz für sich allein nicht zu den Kerngebieten des SoVD gehört, gibt es zahlreiche Schnittstellen, an denen es die Interessen der vom Verband vertretenen Personengruppen wahrzunehmen gilt. Denn unter den Folgen der fortschreitenden Zerstörung unserer planetaren Lebensgrundlagen leiden ärmere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Alte und Kranke ganz besonders. Anknüpfend an die Arbeit der Vorjahre hat der SoVD in 2021 seine Arbeit als Stimme vieler im Diskurs weniger gehörter Gruppen in der Klimadebatte weiter intensiviert.

⁹¹ Link zur PM: www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/eu-beginnt-mit-auszahlung-des-corona-wiederaufbaufonds

In einem breiten Bündnis mit Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbänden und der Evangelischen Kirche in Deutschland stellte der SoVD am 15. April 2021 Handlungsempfehlungen für eine sozial gerechte und ökologische Mobilitätswende vor.⁹² Die Bündnispartner DGB, IG Metall, ver.di, SoVD, VdK, AWO, BUND, VCD, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und NABU vertreten zusammen viele Millionen Menschen und signalisierten damit, dass weite Teile der Bevölkerung dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Mobilitätspolitik sehen. Entsprechend forderte das **Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende** die Bundesregierung zu entschlossenerem Handeln auf: Es ist möglich, gleichzeitig das Klima zu schützen und die Lebensqualität von Millionen Bürgerinnen und Bürgern spürbar zu verbessern. Der Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz ist längst überfällig. Gleichzeitig bietet der Umbau des Mobilitätssystems die Chance, den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Menschen im Land gerecht zu werden: ob Menschen in der Stadt oder auf dem Land, Beschäftigte mit hohem oder niedrigem Einkommensniveau, jung oder alt, gesund oder mit körperlichen Einschränkungen. Außerdem geht es um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Mobilitätswirtschaft.

Mit dem Ziel der Verbreiterung seiner Beschlusslage zum Thema hat er in seinen sozialpolitischen Gremien umfassende Diskussionen geführt. Im Ergebnis haben sich die Gremien klar zur Notwendigkeit der sozial-ökologischen Wende bekannt. Denn unter den Folgen der fortschreitenden Zerstörung unserer planetaren Lebensgrundlagen leiden ärmere Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Alte und Kranke ganz besonders. Sie wirken sozial ungerecht. Zugleich tragen zur Zerstörung der Lebensgrundlagen diejenigen mit vielen materiellen Ressourcen stärker bei. Mit steigendem Wohlstand wächst der ökologische Fußabdruck.

Vor diesem Hintergrund tragen Maßnahmen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei! Allerdings darf Klimaschutz kein Elitenprojekt und ein umweltbewusstes Leben kein Luxus sein. Bei allen Maßnahmen müssen die Teilhabe aller Menschen an umweltbewusstem Leben, die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und v.a. eine gerechte Verteilung der Lasten⁹³ sowie ein gleicher Zugang zu Mobilität mitgedacht werden. Der Bundesvorstand des SoVD hat sich im November per Beschluss

⁹² Link zu den Handlungsempfehlungen des Bündnis' Sozialverträgliche Mobilitätswende „Wie wir das Klima schützen und eine sozial gerechte Mobilitätswende umsetzen können.“, www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2021/04/Buendnis-sozialvertraegliche-Mobilitaetswende_Broschuere_digital_Einzelseiten.pdf

⁹³ Vgl. BVT-Anträge 4 (Hamburg), 6 (Schleswig-Holstein), 117 (Nordrhein-Westfalen)

zu den Pariser Klimazielen bekannt und die erweiterte Grundsatzposition des Verbandes beschlossen.

Gemeinsam mit Umweltschutzverbänden und Entwicklungshilfeorganisationen versuchte der SoVD im Bündnis für eine sozial-ökologische Transformation einen thematisch sehr umfassenden Zusammenschluss der breiten Zivilgesellschaft der sozialen und ökologischen Diskussion zu schaffen.

Der SoVD bringt die soziale Dimension seit 2021 auch als Mitglied des Beirats des vom Umweltbundesamt geförderten und vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) durchgeführten Projekt für eine Just Transition ein.⁹⁴

⁹⁴ Link zum Forschungsprojekt Just Transition: www.ioew.de/veranstaltung/just-transition-neue-institutionelle-arrangements-braucht-das-land

Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2022

Das Jahr 2022 wird weiterhin stark von der Corona-Pandemie geprägt sein. Gleichzeitig werden die stark gestiegenen Heiz- und Stromkosten viele Menschen weiterhin vor enorme Herausforderungen stellen. Zudem wird die Inflation, die im November auf den höchsten Wert seit fast 30 Jahren gestiegen ist, die Menschen zusätzlich belasten. Dazu kommen weitere Kosten, die mit notwendigen Klimaschutzmaßnahmen einhergehen. Vor dieser schwierigen Gemengelage wird sich der SoVD weiterhin dafür einsetzen, dass die derzeitigen Fürsorgesysteme finanziell so ausgestattet werden, dass sie bei den zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen und bevorstehenden Transformationsprozessen mithalten und Geringverdiener*innen sowie Rentner*innen ein Leben in Würde ermöglichen können. Zudem erwartet der SoVD von der neuen Bundesregierung, dass die im Koalitionsvertrag avisierten Maßnahmen und Projekte, wie beispielsweise die Umsetzung des BVerfG-Urteils in Bezug auf das Sanktionsregime, schnellstmöglich umgesetzt werden.

Rentenpolitisch wird es im Jahr 2022 weiterhin darum gehen, das System der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken und gegen eine Schwächung des Systems durch mehr Kapitaldeckung, konkret gegen die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente, einzutreten. Die gesetzliche Rente ist und bleibt die zentrale Säule der Alterssicherung in Deutschland. Sie ist zuverlässig, sicher und krisenfest – Eigenschaften, die es auf dem Kapitalmarkt nicht gibt, die aber für eine verlässliche Absicherung im Alter essentiell sind. Auch wird es Aufgabe des SoVD sein, immer wieder mit Mythen rund um die Rente aufzuräumen, die auch mit der geplanten Reaktivierung des Nachholfaktors argumentativ verwendet werden.

Auf dem **Arbeitsmarkt** werden sich auch 2022 die Pandemiefolgen weiterhin bemerkbar machen. Von zentraler Bedeutung wird jedoch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde sein, die 2022 zu erwarten ist. Kritisch ist jedoch die in diesem Zusammenhang geplante Ausweitung der Mini- und Midijobgrenzen. Hier wird der SoVD weiterhin auf die Gefahren der Minijobs, insbesondere für Frauen, hinweisen und für die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro eintreten.

Es bleibt abzuwarten, ob die **Behindertenpolitik** unter der neuen Bundesregierung an Dynamik und Entschlossenheit gewinnt. Der SoVD wird sich hierfür mit Nachdruck einsetzen. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Teilhabechancen behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt wird der SoVD 2022 dabei weiter in den Fokus seiner Arbeit

rücken müssen. Dies gilt in gleicher Weise auch für die berechtigten Belange von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten (WfbM).

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollte der SoVD 2022 behindertenpolitisch verstärkt aufgreifen, damit die Digitalisierung zu mehr Teilhabe und nicht zu neuen Teilhabeausschlüssen führt.

Nicht zuletzt kann und wird der SoVD seine Sekretariatsführung für den Deutschen Behindertenrat 2022 nutzen, um behindertenpolitische Themen wie die Reform der Versorgungsmedizinverordnung, die Rechte älterer Menschen mit Behinderungen oder auch die 2. UN-Staatenprüfung zur Behindertenrechtskonvention im breiten Verbändebündnis anzugehen.

Die Begleitung der Gesetzgebungsvorhaben und die Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch im Jahr 2022 unsere volle gesundheitspolitische Aufmerksamkeit erfordern. Zudem werden wir uns dem Thema der Patientenrechte verstärkt widmen.

Angesichts rasant steigender Kosten und des anhaltenden Personalnotstandes in der Pflege werden wir uns pflegepolitisch weiterhin für eine dringend notwendige und umfassende Pflegereform einsetzen. Zugleich werden wir auch pflegepolitisch die Bewältigung der anhaltenden Corona-Pandemie in Deutschland begleiten.

Frauenpolitisch wird 2022 der Fokus darauf liegen, wie Frauen und Männer gleichberechtigt ihre Vorstellungen vom Leben und Arbeiten umsetzen können, wie sie Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt leben können. Einige unserer frauenpolitischen Forderungen dazu finden sich in den Formulierungen der Koalitionäre vollständig wieder, ihre Umsetzung wird kein Selbstläufer. Ein anderer Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes sein. Wir Frauen im SoVD haben immer begrüßt, dass durch das Entgelttransparenzgesetz Mitarbeiter*innen in Betrieben ein Recht darauf haben, zu erfahren, was ihre Kolleginnen und Kollegen im Durchschnitt verdienen. Jedoch bleibt das Gesetz für den größten Teil der Frauen wirkungslos, denn sie arbeiten in kleinen Betrieben mit weit weniger als 200 Beschäftigten und gerade hier ist die Lohnlücke besonders groß.

Im Mittelpunkt der **jugendpolitischen Arbeit** wird die Vorbereitung der Bundesjugendkonferenz stehen, die für den 14. bis 16. Oktober 2022 geplant ist. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus neue Barrieren in der inklusiven Bildung deutlich gemacht. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mussten insbesondere beim Zugang zu digitalen Lernangeboten Ausgrenzung erfahren.

Wir werden künftig unter kinder- und jugendpolitischen Aspekten darauf achten müssen, dass diese Ausgrenzung nicht weiter verschärft wird.

Europapolitisch interessant für den SoVD wird weiterhin die Einführung eines armutsfesten EU-Mindestlohns sowie die EU-Richtlinie zu mehr Lohntransparenz zwischen Männern und Frauen sein. Darüber hinaus dürften die Themen EU-Mindesteinkommen sowie Digitalisierung weiter an Fahrt aufnehmen. Dazu kommen weitere Themen, die von der EU-Kommission geplant sind. So soll es eine Initiative für eine Europäische Pflegestrategie geben sowie eine Überarbeitung des bestehenden Arzneimittelrechts mit dem Ziel, den Zugang zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen Arzneimitteln in der EU sicherzustellen.

Aufgabenverteilung der Abteilung Sozialpolitik

(Stand: 3. Dezember 2021)

Fabian Müller-Zetzsche

Abteilungsleitung, Referat I

- Gesamtkonzeption
- Grundsatzfragen

☎ 030 72 62 22 - 199

fabian.mueller-zetzsche@sovd.de

-
- Präsidium
 - Bundesvorstand
 - Sozialpolitischer Ausschuss

Henriette Wunderlich

Referat III

- Alterssicherung
- Arbeitsmarkt
- Senioren
- Betreuungsrecht

☎ 030 72 62 22 - 125

henriette.wunderlich@sovd.de

-
- Arbeitskreis I

Claudia Tietz

Referat II

- Menschen mit Behinderungen
- Soziales Entschädigungsrecht

☎ 030 72 62 22 - 128

claudia.tietz@sovd.de

-
- Arbeitskreis II

Florian Schönberg

Referat IV

- Gesundheit und Pflege

☎ 030 72 62 22 - 132

florian.schoenberg@sovd.de

-
- Arbeitskreis II



Dr.ⁱⁿ Simone Real

Stv. Abteilungsleiterin, Referat V

- Frauen-, Familien- und Jugendpolitik
- Gleichstellung

☎ 030 72 62 22 - 108
simone.real@sovd.de

-
- Frauenpolitischer Ausschuss
 - Bundesjugendvorstand

Alexander Friedrich

Büro Brüssel

- Europäische Sozialpolitik

☎ Mobil +32 479 51 89 86
alexander.friedrich@sovd.de

-
- Themenbezogene Teilnahme
an SPA, AK I

Anna John

Referat VI

- Armut und Reichtum
- Verteilungsgerechtigkeit
- Mindestsicherung
- Europäische Sozialpolitik

☎ 030 72 62 22 - 123
anna.john@sovd.de

-
- Arbeitskreis I

Denis Peikert

Elternzeitvertretung Anna John

☎ 030 72 62 22 - 124
denis.peikert@sovd.de

-
- Arbeitskreis I



Ada Brandt

Projektassistentin
Sekretariat Deutscher Behindertenrat

☎ 030 72 62 22 - 126
Ada.Brandt@sovd.de

Gabriele Paffenholz

Sekretariat Abteilungsleitung
Referate I, III und VI

☎ 030 72 62 22 - 121
gabriele.paffenholz@sovd.de

- Bundesvorstand
- Präsidium
- Sozialpolitischer Ausschuss
- Arbeitskreis I
- Bund-Länder-Gespräche

Kevin Pusch

Sekretariat Referate II, IV, V

☎ 030 72 62 22 - 131
kevin.pusch@sovd.de

- Arbeitskreis II
- Frauenpolitischer Ausschuss
- Bundesjugendvorstand
- Treffen der
Landesfrauensprecherinnen

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de • www.sovd-tv.de

Verfasser

Abteilung Sozialpolitik

Titel

© Westlight - stock.adobe.com

Druck

Sozialverband Deutschland
Bundesgeschäftsstelle

© Sozialverband Deutschland e. V., 2022